

BUNDESKANZLERAMT
PP-142 75-Le 1 VS-NfD

Berlin, den 22. Juli 2014
Telefon: 18 400-2048

**Vorhabendokumentation der
Bundesregierung (Auswahl)**

- auf Basis der Ressortmeldungen -

Vorhabendokumentation der Bundesregierung (Auswahl)
- auf Basis der Ressortmeldungen -

Vorbemerkungen

Die Vorhabendokumentation (VD) stellt eine Auswahl bedeutsamer Vorhaben der Bundesregierung dar und soll den Ressorts einen Überblick über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand der Regierungspolitik während der Legislaturperiode ermöglichen. Die VD basiert auf den Vorhabenmeldungen der Ressorts für das im Bundeskanzleramt geführte datenbankgestützte Informationssystem zur Vorhabenplanung der Bundesregierung und wird in monatlichen Fortschreibungen (jeweils zum 15. d.M.) aktualisiert.

Die VD spiegelt insbesondere die in der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung festgelegten Schwerpunkte der Regierungsarbeit wider und enthält darüber hinaus Vorhaben von besonderer politischer oder finanzieller Bedeutung.

Vorhabendokumentation der Bundesregierung (Auswahl)
- auf Basis der Ressortmeldungen -

– Inhaltsverzeichnis –

BMWi.....	1
AA.....	23
BMI.....	26
BMJV.....	38
BMF.....	55
BMAS	70
BMEL.....	77
BMVg.....	80
BMFSFJ	88
BMG	92
BMVI.....	97
BMUB.....	110
BMBF	115
BMZ.....	117

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 1 BMWi 1809003
---	-----------------------	---	-----------------------------------

Vorhaben

Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens

Inhalt

Mit Artikel 1 (Mess- und Eichverordnung) soll der durch das Mess- und Eichgesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) bestimmte Rechtsrahmen näher ausgefüllt werden. Die weiteren Artikel enthalten notwendige Folgeänderungen in anderen Rechtsvorschriften. Mess- und Eichgesetz und Mess- und Eichverordnung bilden das zukünftige System des gesetzlichen Messwesens in Deutschland. Mit der Mess- und Eichverordnung wird die geltende Eichordnung abgelöst.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	03.14
Kabinett	10.14
Bundesrat	28.11.14
Inkrafttreten	01.01.15

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 2 BMWi 1809004		
Vorhaben					
Verordnung über Datenschutz und Marktkommunikation im intelligenten Energienetz					
)					
Inhalt					
Regelungen zur zulässigen, aber auch zwingend erforderlichen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung insbesondere von personenbezogenen Daten					
)					
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja					
Zeitplanung		Termin			
Referentenentwurf					
Kabinett		09.14			
Bundestag		09.14-10.14			
Bundesrat		10.14-11.14			
Inkrafttreten					
)					
Anmerkungen					
Verabschiedung im Rahmen des Verordnungspakets "intelligente Netze"					
)					

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 3 BMWi 1809005
---	-----------------------	---	-----------------------------------

Vorhaben

Verordnung über den Einbau und die Administration intelligenter Messsysteme

Inhalt

Umsetzung Kosten-Nutzen-Analyse Smart Meter, Beschreibung eines Rollout-Pfades, energiewirtschaftliche Zuordnung des Messsystembetriebes

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	09.14
Bundestag	09.14-10.14
Bundesrat	10.14-11.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Verabschiedung im Rahmen des Verordnungspakets "intelligente Netze"

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 4 BMW 1809006
Vorhaben			
Verordnung über die Steuerung unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung			
Inhalt			
Konkretisierung des § 14a Energiewirtschaftsgesetz (Netzdienliche Steuerung von Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen, Elektromobile)			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf			
Kabinett	09.14		
Bundesrat	11.14		
Inkrafttreten			
Anmerkungen			
Verabschiedung im Rahmen des Verordnungspakets "intelligente Netze"			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer 1809011	Seite 5 BMWi
Vorhaben			
Zweite Verordnung zur Änderung der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV)			
Inhalt			
<p>Auf Basis der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 1, geändert durch die Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG) erlässt die Europäische Union produktsspezifische Verordnungen. Diese Verordnungen, insbesondere die darin enthaltenen Pflichten für Lieferanten und Händler, sind in den Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden. Das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) und die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) gewährleisten die Vollziehbarkeit dieser Pflichten, indem sie die notwendige Marktüberwachung regeln sowie Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen vorsehen.</p>			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		04.14	
Kabinett		30.07.14	
Bundesrat		19.09.14	
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 6 BMWi 1809013
---	-----------------------	---	-----------------------------------

Vorhaben

Verordnung über technische Mindestanforderungen an den Einsatz intelligenter Zähler (MSysV)

Inhalt

Verordnung über technische Mindestanforderungen an den Einsatz intelligenter Zähler (MSysV):
Technische Mindestanforderungen an intelligente Zähler (einschl. Datenschutz und -sicherheit)

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	09.14
Bundestag	09.14-10.14
Bundesrat	10.14-11.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 7 BMWi 1809014
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Verordnung zur Änderung der Systemstabilitätsverordnung

Inhalt

Verordnung zur Verpflichtung von Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreibern von KWK-, Windenergie-, Biomasse-, und Wasserkraftanlagen zur Nachrüstung der Frequenzschutzeinstellungen ihrer Anlagen. Zur Regelung der Kosten ist auch eine Änderung der Anreizregulierungsverordnung notwendig.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	01.07.14
Kabinett	09.14-10.14
Bundesrat	11.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 8 BMWi 1809016
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften des Energiewirtschaftsrechts

Inhalt

Die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atomenergie und mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer Energie soll konsequent und planvoll fortgeführt werden. Durch die Novelle des EEG soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen und dabei Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft sichergestellt werden. Ein wesentliches Ziel hierbei ist, die bisherige Kostendynamik des EEG zu durchbrechen und so die Steigerung der Stromkosten für Stromverbraucher zu begrenzen. Ausgehend vom Koalitionsvertrag folgt die Reform des EEG folgenden Grundsätzen. - Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien wird im Gesetz verbindlich festgelegt. - Die Instrumente zur wirksamen Steuerung des Ausbaus werden technologie-spezifisch ausgestaltet. - Wir werden die erneuerbaren Energien so ausbauen, dass die Ausbauziele erreicht und die Kosten begrenzt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird auf die kostengünstigen Technologien konzentriert. - Bestehende Überförderungen werden abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung durchgehend degressiv ausgestaltet. - Spätestens ab 2017 soll die Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden. Zur besseren Marktintegration der erneuerbaren Energien wird eine verpflichtende Direktvermarktung eingeführt. - Alle Stromverbraucher werden angemessen an den Kosten beteiligt, dabei darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie nicht gefährdet werden. - Die Reform des EEG wird europarechtskonform ausgestaltet. - Das EEG wird deutlich vereinfacht.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	27.02.14
Kabinett	08.04.14
Bundestag, 1. Lesung	08.05.14
Bundesrat, 1. Durchgang	23.05.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	27.06.14
Bundesrat, 2. Durchgang	11.07.14
Inkrafttreten	01.08.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 9 BMWi 1809019
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich gesetzter Preisbestandteile in der Strom- und Gasgrundversorgung

Inhalt

Änderungen der StromGVV und der GasGVV

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	
Bundesrat	10.14
Inkrafttreten	

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 10 BMWi 1809020
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen

Inhalt

Das Kabinett hat am 8. April 2014 den gleichnamigen Entwurf der grundlegenden EEG-Reform verabschiedet, jedoch noch ohne die Ausführungen zur Besonderen Ausgleichsregelung. Diese Ausführungen sind nunmehr in den Gesetzentwurf nachgetragen worden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Bundestag, 1. Lesung	23.05.13
Kabinett (Formulierungshilfe)	07.05.14
Beschluss der Koalitionsfraktionen	
Bundesrat, 1. Durchgang	23.05.14
Bundestag, 1. Lesung	05.06.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	27.06.14
Bundesrat	11.07.14
Inkrafttreten	
Inkrafttreten	01.08.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 11 BMWi 1809024
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen

Inhalt

Das IWG dient der Umsetzung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Richtlinie). Diese verfolgt das Ziel, neue Möglichkeiten für den Zugang zu und den Erwerb von Kenntnissen in einer Informations- und Wissensgesellschaft zu erschließen. Der öffentliche Sektor produziert ein breites Spektrum an Informationen z. B. in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Geografie, Wetter, Tourismus, Geschäftsleben, Patentwesen und Bildung. Diese Informationen sind für die Weiterverwendung in Produkten und Diensten mit digitalen Inhalten interessant und bedeutsam. Die Nutzung dieser Informationen außerhalb des öffentlichen Auftrages stellt eine Weiterverwendung dar. Die Richtlinie griff bisher nicht in die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten bzw. der betreffenden öffentlichen Stellen ein, eine Weiterverwendung überhaupt zu gestatten. Die Richtlinie wurde durch die Richtlinie 2013/37/EU vom 26. Juni 2013 geändert. Die neuen Bestimmungen sind bis zum 18. Juli 2015 in deutsches Recht umzusetzen. Durch die neue Richtlinie wird den Mitgliedstaaten die eindeutige Verpflichtung auferlegt, alle Informationen, die nach den nationalen Bestimmungen zugänglich sind und unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, auch für die Weiterverwendung bereitzustellen. Diese neue Verpflichtung muss in das IWG aufgenommen werden. Im Interesse der Rechtsklarheit und zur Gewährleistung einer lückenlosen Umsetzung erfolgt die Umsetzung möglichst eng am Wortlaut der Richtlinienvorgaben. Dazu ist das bisherige IWG durch eine vollständige Neufassung zu ersetzen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	03.14-04.14
Kabinett	10.14
Bundesrat, 1. Durchgang	11.14
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 12 BMWi 1809030
Vorhaben Strommarktdesign (Arbeitstitel)			
Inhalt			
Nach der EEG-Reform ab ca. Mitte / Ende 2014: Weiterentwicklung des Strommarktdesigns einschließlich weiterer Schritte mit Hinblick auf Kapazitätsmechanismen und Flexibilisierung des Gesamtsystems. Der Themenbereich umfasst insbesondere - Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Stromversorgungssystems, um Versorgungssicherheit zu stärken - Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Flexibilisierung des Stromversorgungssystems eventuell in Form eines Flexibilisierungspakets/-gesetzes. Hierzu könnten gehören Senkung der Mindesteinspeisung konventioneller Kraftwerke über Flexibilisierung der Erzeugungsseite und Reform der Bereitstellung von Systemdienstleistungen. Abbau von Flexibilitätshemmnissen zur Förderung von Lastmanagement im Stromsektor und in den anliegenden Sektoren - Weiterentwicklung der bestehenden Netzreserve - Mittelfristig die Entwicklung eines Kapazitätsmechanismus gemäß KoalV.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: offen			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf Kabinett		09.14-12.16	
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 13 BMWi 1809032
---	-----------------------	---	--

Vorhaben

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben

Inhalt

Nach Vereinbarung der Koalitionspartner wird zukünftig jede Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl Erdgas oder Erdwärme unter Einsatz der Fracking-Technologie eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit detaillierter Analyse der vorhabenspezifischen Umweltauswirkungen durchgeführt werden müssen. Eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines transparenten Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung stellt sicher, dass sämtliche Belange des Umweltschutzes sorgfältig und strukturiert beurteilt werden können.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	05.14
Kabinett	09.14-10.14
Bundesrat	11.14-12.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 14 BMWi 1809033
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Klarstellung der Haftungsregelungen für WLAN-Betreiber

Inhalt

Durch eine gesetzliche Klarstellung, dass WLAN Betreiber als Accessprovider unter die Haftungsprivilegierung des Telemediengesetzes (TMG) fallen, soll Rechtssicherheit für diese WLAN-Betreiber geschaffen werden. Umfassende Rechtssicherheit wird indes nur erreicht, wenn der Betreiber eines öffentlichen WLAN auch nicht länger als Störer auf Unterlassung in Anspruch genommen werden kann. Daher wird zusätzlich im TMG klargestellt, dass auch kein Anspruch auf Unterlassen besteht, sofern der Betreiber eines öffentlichen WLAN zumutbare Pflichten erfüllt hat. Das Kriterium der „zumutbaren Pflicht“ sollte durch Fallbeispiele konkretisiert werden. Schließlich soll klargestellt werden, dass sich Hostprovider, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten aufbaut, nicht länger auf das Haftungsprivileg zurückziehen können sollen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	08.14
Kabinett	09.14-10.14
Bundesrat, 1. Durchgang	11.14
Bundestag, 1. Lesung	12.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	01.15
Bundesrat, 2. Durchgang	02.15
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 15		
			BMW; BMI; BMVI 1809034		
Vorhaben					
Eckpunkte Digitale Agenda 2014-2017					
Inhalt					
Die Bundesregierung entwickelt ressortübergreifend eine Digitale Agenda und begleitet ihre Umsetzung gemeinsam mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Tarifpartnern und Wissenschaft. Die BReg wird vorhandene Plattformen wie den Nationalen IT-Gipfel nutzen, ausbauen und auf die neuen Herausforderungen der Digitalisierung ausrichten. Die Digitale Agenda bildet den Rahmen für das Handeln aller Ressorts der Bundesregierung für die Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD lassen sich folgende zentrale Handlungsfelder und Gestaltungsbedarfe bestimmen: 1. Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau 2. Digitale Wirtschaft 3. Innovativer Staat 4. Digitale Gesellschaft 5. Forschung, Bildung und Kultur 6. Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft 7. Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda.					
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein					
Zeitplanung		Termin			
Referentenentwurf					
Kabinett		20.08.14			
Bundestag					
Bundesrat					
Anmerkungen					
Erste Ressortrunde am 25. März 2014 im BMWi; zweite Ressortrunde am 20. Mai im BMI. Dritte Ressortrunde am 24. Juni im BMVI. Anfang Juli St-Runde der Kernressorts BMWi, BMI, BMVI. Finale Ressortabstimmung ab 8. Juli 2014.					

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 16 BMW 1809036
Vorhaben			
Strategie Intelligente Vernetzung			
Inhalt			
Die Bundesregierung entwickelt ressortübergreifend im Rahmen der "Digitalen Agenda" (Vorhaben 18 09 034) eine Strategie zur Unterstützung des Ausbaus von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung. Vertreter von Ländern, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind in den Strategieprozess eingebunden. Laufende Aktivitäten der Ressorts (z. B. E-Health-Initiative BMG, E-Government-Strategie BMI) werden mit einem komplementären, sektorübergreifenden Strategieansatz aus der Querschnittssicht der IKT-Politik unterstützt.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf			
Kabinett		09.14	
Bundestag			
Bundesrat			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 17 BMWi NEU 1809038
Vorhaben			
Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014			
Inhalt			
Der Bericht soll lt BT-Beschluss 13/3643 Rechenschaft geben über die Politik der Bundesregierung zur Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen in vereinten Deutschland. Darüber hinaus soll die Bundesregierung Auskunft geben darüber, was sie im laufenden Jahr zu tun gedenkt, um weitere Fortschritte bei der Herstellung der Deutschen Einheit zu erzielen.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf			
Bundestag	09.14-10.14		
Kabinett	17.09.14		
Bundesrat			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort BMWi Datenblatt-Nummer 1809040
Vorhaben		
Gesetz zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (Arbeitstitel)		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 19 BMWi 1809046
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Fortschrittsbericht "Energie der Zukunft"

Inhalt

Um die Entwicklung der Energiewende kontinuierlich und detailliert zu beobachten, hat die Bundesregierung den Monitoring-Prozess "Energie der Zukunft" ins Leben gerufen. Auf Basis eines jährlichen Berichts werden die Fortschritte bei den Gesamtzielen und der Stand der Umsetzung der Maßnahmen bewertet. In diesem Jahr wird die Bundesregierung einen zusammenfassenden, strategisch ausgerichteten Fortschrittsbericht vorlegen. Er richtet den Blick auch in die Zukunft und enthält eine Einschätzung, ob und inwieweit die Ziele des Energiekonzepts mittel- bis langfristig erreicht werden und ob bzw. in welchen Bereichen neue Maßnahmen ergriffen werden müssen. Durch die tiefergehende Analysen auf der Grundlage einer mehrjährigen Datenbasis lassen sich Hemmnisse verlässlicher bewerten und der Bedarf für zusätzliche Maßnahmen besser einschätzen. Mit der Zusammenführung der Zuständigkeiten im Bereich Energie liegt die Federführung für den Fortschrittsbericht im BMWi. Die anderen betroffenen Ressorts (AA, BMF, BMUB, BMIV, BMBF, BMEL) werden im Rahmen der Ressortabstimmung einbezogen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	19.11.14
Bundestag	12.14-02.15
Bundesrat	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer										
Vorhaben <p>Verordnung über technische Anforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen für Elektromobile</p> <p>Inhalt</p> <p>Die Verordnung regelt technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen für Elektromobile. Sie dient u.a. der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe hinsichtlich verbindlicher Vorgaben für Steckdosen und Fahrzeugkupplungen bei öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen.</p> <p>Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja</p> <p>Zeitplanung</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th>Termin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Referentenentwurf</td> <td>07.14</td> </tr> <tr> <td>Kabinett</td> <td>08.14-09.14</td> </tr> <tr> <td>Bundesrat</td> <td>10.10.14</td> </tr> <tr> <td>Inkrafttreten</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Anmerkungen</p> <p>Kenntnisnahme durch das Kabinett aufgrund der allgemein-pol. Bedeutung</p>				Termin	Referentenentwurf	07.14	Kabinett	08.14-09.14	Bundesrat	10.10.14	Inkrafttreten	
	Termin											
Referentenentwurf	07.14											
Kabinett	08.14-09.14											
Bundesrat	10.10.14											
Inkrafttreten												

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 21 BMWi NEU 1809115
Vorhaben			
Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)			
Inhalt			
Zusammenfassung von Instrumenten, Finanzierung und Verantwortung einzelner Akteure)
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein)
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf			
Kabinett	11.14		
Bundestag			
Bundesrat			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 22 BMWi NEU 1809116
Vorhaben			
Verordnung zur Pilotauktion zur Einbeziehung ausländischen Stroms			
)			
Inhalt			
Vorbereitung des Einstiegs in Ausschreibungen zum 1.1.2017			
)			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf			
Kabinett		11.14	
Bundesrat			
Inkrafttreten			
Anmerkungen			
)			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 23 AA 1805011
---	-----------------------	---	--

Vorhaben

Deutsche Beteiligung an der zivilen EU-Mission EUCAP Sahel Mali

Inhalt

Zivile GSVP-Mission zur Ausbildung der malischen Polizei, Gendarmerie, Nationalgarde

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf

09.14

Kabinett

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 24 AA 1805015
Vorhaben			
Gesetz über Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen, finanzielle Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland als Gaststaat internationaler Einrichtungen (Gaststaatgesetz, GstG)			
Inhalt			
Initiative zur gesetzlichen Regelung von Rechtsfragen zur Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Deutschland in einem einheitlichen Gaststaatgesetz			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf			
Kabinett	01.15		
Bundesrat, 1. Durchgang	02.15		
Bundestag, 1. Lesung			
Bundestag, 2. und 3. Lesung			
Bundesrat, 2. Durchgang			
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 25 AA NEU 1805019
---	-----------------------	---	----------------------------------

Vorhaben

Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Juni 2014, „Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits“

Inhalt

Mit dem Abkommen erfolgt eine Assozierung zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Ukraine andererseits. Damit treten die vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine in eine neue Phase. Ziel ist die politische Assoziation und die wirtschaftliche Integration der Ukraine.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	11.14
Bundesrat, 1. Durchgang	02.15
Bundestag, 1. Lesung	02.15
Bundestag, 2. und 3. Lesung	03.15
Bundesrat, 2. Durchgang	05.15
Inkrafttreten	06.15

Kabinett	11.14
Bundesrat, 1. Durchgang	02.15
Bundestag, 1. Lesung	02.15
Bundestag, 2. und 3. Lesung	03.15
Bundesrat, 2. Durchgang	05.15
Inkrafttreten	06.15

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 26 BMI 1806010
---	-----------------------	---	-----------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze

Inhalt

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht zur Antiterrordatei vom 24.04.2012 sind die vom Gericht für verfassungswidrig erklärten Einzelvorschriften im ATDG sowie Parallelregelungen im RED-G und AufenthG zu ändern. Außerdem sollen mit dem Gesetzentwurf in Umsetzung des Koalitionsvertrags die Analysefähigkeit der ATD sowie die technische Analysefähigkeit des BfV verbessert werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	04.02.14
Kabinett	08.04.14
Bundesrat, 1. Durchgang	23.05.14
Bundestag, 1. Lesung	05.06.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	26.09.14
Bundesrat, 2. Durchgang	10.10.14
Inkrafttreten	31.12.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort	Seite 27
Stand: 22.07.2014		Datenblatt-Nummer	BMI 1806011

Vorhaben

Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer

Inhalt

Einstufung der Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a AsylVfG sowie Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und Geduldete

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	04.14
Kabinett	30.04.14
Bundestag, 1. Lesung	06.06.14
Bundesrat, 1. Durchgang	13.06.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	03.07.14
Bundesrat, 2. Durchgang	19.09.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 28 BMI 1806012
Vorhaben			
Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes			
Inhalt			
Abschaffung der Optionspflicht für in Deutschland aufgewachsene ius soli-Kinder.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf			
Kabinett		08.04.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		23.05.14	
Bundestag, 1. Lesung		05.06.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		03.07.14	
Bundesrat, 2. Durchgang		19.09.14	
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 29 BMI 1806013
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens

Inhalt

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) vom 8. Mai 2013 mit dem Bundesmeldegesetz (BMG) als Artikel 1 wird am 1. Mai 2015 in Kraft treten. In das Änderungsgesetz sollen nur die für eine reibungslose Implementierung des BMG erforderlichen Änderungen aufgenommen werden:

- Die Ermächtigungsregelungen im BMG für Bundesverordnungen, Landesregelungen und Verwaltungsvorschriften sollen schon vor dem 1. Mai 2015 in Kraft treten, damit diese Folgeregelungen gleichzeitig mit dem MeldFortG in Kraft treten können.
- Im BMG muss die erst nach Verkündung des MeldFortG erfolgte Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften in § 2 Absatz 8 EStG durch das Gesetz zur Änderung des EStG vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2397) nachvollzogen werden.
- Innerhalb des BMG muss eine Übereinstimmung zwischen dem Recht auf Selbstauskunft der betroffenen Person und den Protokollierungspflichten der Meldebehörden bei automatisierten Melderegisterauskünften hergestellt werden.
- Bei den Folgeänderungen zum BMG in anderen Gesetzen sind rechtsförmliche Richtigstellungen vorzunehmen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	03.14
Kabinett	12.03.14
Bundesrat, 1. Durchgang	11.04.14
Bundestag, 1. Lesung	08.05.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	03.07.14
Bundesrat, 2. Durchgang	19.09.14
Inkrafttreten	09.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 30 BMI 1806015
Vorhaben			
Zweites Gesetz zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes			
Inhalt			
Die Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 sieht die Einführung einer Experimentierklausel vor. Die Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes beinhaltet im Wesentlichen Änderungen, die in der letzten Legislaturperiode aufgrund der Stellungnahme des Bundesrates von der Bundesregierung als (abgestimmte) Formulierungshilfe dem Bundestag zugeleitet, von diesem aus Zeitgründen jedoch im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr berücksichtigt worden waren. Zusätzlich werden das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde als Hilfsmerkmal aufgenommen und die Übermittlung der Daten zur Nebenwohnung eingeschränkt.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf	01.05.14		
Kabinett	28.05.14		
Bundesrat, 1. Durchgang	11.07.14		
Bundestag, 1. Lesung	26.09.14		
Bundestag, 2. und 3. Lesung	17.10.14		
Bundesrat, 2. Durchgang	07.11.14		
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhaben

Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Inhalt

Das Gesetz dient der Neuordnung des Rechts der Aufenthaltsbeendigung, um die erheblichen Vollzugsdefizite in diesem Bereich abzubauen. Weiterhin bezweckt der Entwurf eine Neugestaltung des Ausweisungsrechts, auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Darüberhinaus soll ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für gut integrierte geduldete Ausländer geschaffen werden, die ihren Lebensunterhalt tatsächlich mindestens überwiegend selbst sichern können. Der Entwurf enthält daneben noch sonstige aufenthaltsrechtliche Änderungen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	07.14
Kabinett	30.07.14
Bundesrat, 1. Durchgang	19.09.14
Bundestag, 1. Lesung	10.10.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	14.11.14
Bundesrat, 2. Durchgang	19.12.14
Inkrafttreten	01.02.15

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 32 BMI 1806020
Vorhaben			
Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften			
Inhalt			
<p>Umsetzung der Empfehlung des Staatssekretärsausschusses zu "Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten"</p> <p>Ermöglichung von befristeten Wiedereinreisesperren im Fall von Rechtsmissbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befristung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitssuche in Übereinstimmung mit dem Europarecht - Strafbewehrung des Erschleichens von Aufenthaltsbescheinigungen gem. FreizügG/EU sowie - Erleichterung des Familiennachzugs von sonstigen Familienangehörigen von Unionsbürgern - Änderung des Einkommensteuergesetzes (Identifikationsnummer zur Vermeidung von Doppelzahlungen von Kindergeld) - Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit <p>...</p>			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf			
Kabinett		27.08.14	
Bundestag, 1. Lesung		26.09.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		10.10.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		14.11.14	
Bundesrat, 2. Durchgang		28.11.14	
Inkrafttreten		01.15	
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer Seite 33 BMI 1806021
Vorhaben		
Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015		
Inhalt		
<p>Mit dem Gesetzentwurf sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 1. April 2014 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden.</p>		
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein		
Zeitplanung	Termin	
Referentenentwurf	04.14	
Kabinett	28.05.14	
Bundestag, 1. Lesung	04.07.14	
Bundesrat, 1. Durchgang	11.07.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	10.10.14	
Bundesrat, 2. Durchgang	07.11.14	
Inkrafttreten		
Anmerkungen		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer Seite 34 BMI/BMAS NEU 1806026	
Vorhaben			
Abschlussbericht St-Ausschuss "Inanspruchnahme der Sozialsysteme durch EU-Bürger"			
Inhalt			
<p>Der Zuzug aus den neuen Mitgliedstaaten und darunter auch die Zuwanderung von sog. Armutsmigranten dürfte auch 2014 weiter zunehmen. Damit werden die Belastungen für die Systeme der sozialen Sicherheit und insbes. der Systeme der kommunalen Daseinsvorsorge weiter steigen.</p>			
<p>Maßnahmen zu Gunten betroffener Kommunen sowie gegen den Missbrauch im Zusammenhang mit Freizügigkeitsrecht.</p>			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf			
Kabinett		27.08.14	
Bundestag			
Bundesrat			

Vorhaben

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)

Inhalt

Durch die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) soll zukünftig auch die Möglichkeit bestehen, Hochschulen direkt zu fördern. Nach geltender Verfassungslage können nur einzelne Vorhaben von Hochschulen gefördert werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf	16.06.14
Kabinett	16.07.14
Bundesrat, 1. Durchgang	19.09.14
Bundestag, 1. Lesung	10.10.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	14.11.14
Bundesrat, 2. Durchgang	19.12.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 36 BMI NEU 1806028
---	-----------------------	---	---------------------------------------

Vorhaben

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes - Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde

Inhalt

Die BfDI wird in eine oberste Bundesbehörde überführt, die eigenständig und unabhängig ausgestaltet ist. Auf eine Rechtsaufsicht der Bundesregierung und eine Dienstaufsicht des BMI wird verzichtet. Die organisatorische Anbindung an das BMI wird beseitigt.

Der Gesetzentwurf enthält folgende Regelungen:

- Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist eine oberste Bundesbehörde mit Sitz in Bonn. Sie untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle.
- Die Bundesbeauftragte wird vom Deutschen Bundestag gewählt.
- Die Regelungen über die Anbindung an das BMI werden gestrichen. Weitere Regelungen, insbesondere zur Rechts- und Dienstaufsicht, zur Vertretung und Weiterführung der Geschäfte, zur Verwendung von Geschenken, zur Genehmigung von Aussagen und zur Erstattung von Gutachten, werden - soweit erforderlich - durch europarechtskonforme Neuregelungen ersetzt.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	15.08.14
Kabinett	27.08.14
Bundesrat, 1. Durchgang	10.10.14
Bundestag, 1. Lesung	17.10.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	14.11.14
Bundesrat, 2. Durchgang	19.12.14
Inkrafttreten	01.01.15

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 37 BMI/BMVg 1814015
---	-----------------------	---	--

Vorhaben

Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (Artikelgesetz)

Inhalt

Die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr ist mit Blick auf den demografischen Wandel eine wesentliche Voraussetzung für die Gewinnung und Bindung von fachlich qualifiziertem Personal, um die Einsatzbereitschaft lanfristig zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitgebers Bundeswehr zu erhalten.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	08.14
Kabinett	09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	09.14
Bundestag, 1. Lesung	11.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	12.14
Bundesrat, 2. Durchgang	02.15
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort BMJV Datenblatt-Nummer 1807005														
Vorhaben																
Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen																
Inhalt																
<p>Der Gesetzentwurf sieht als dritte Stufe der Insolvenzrechtsreform Änderungen der Insolvenzordnung vor, die den spezifischen Besonderheiten von Konzerninsolvenzen Rechnung tragen. Er umfasst insbesondere die Schaffung allgemeiner Kooperationsrechte und -pflichten, die Schaffung eines besonderen Koordinationsverfahrens, die Einführung eines Konzerngerichtsstands und die einheitliche Verwalterbestellung.</p>																
<p>Im Wesentlichen sollen die bislang noch nicht oder nur unzulänglich vorhandenen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die für eine koordinierte Insolvenzabwicklung im Konzernkontext benötigt werden. Hierzu gehören Gerichtsstandsregelungen, die es ermöglichen sollen, dass sämtliche Verfahren an einem Insolvenzgericht anhängig gemacht werden können. Für den Fall, dass Verfahren an mehreren Gerichten geführt werden, wird die Möglichkeit einer Verweisung an ein einziges Gericht geschaffen. Für die Fälle, in denen Verfahren an mehreren Gerichten geführt werden oder in denen mehrere Verwalter bestellt worden sind, schafft der Entwurf Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltern und den Gerichten. Der Entwurf berücksichtigt dabei die schon nach geltendem Recht bestehenden Kooperationspflichten der Verwalter und schafft Grundlagen für die zwischengerichtliche Zusammenarbeit. Insbesondere sollen die Gerichte verpflichtet werden, sich in der Frage abzustimmen, ob zur Minimierung von Reibungsverlusten im Zuge von Abstimmungserfordernissen eine Person in mehreren oder allen Verfahren zum Verwalter bestellt werden kann.</p>																
<p>Darüber hinaus geht der Entwurf mit der Schaffung eines Koordinationsverfahrens neue Wege. Das Koordinationsverfahren soll die Abstimmung der Einzelverfahren verbessern, ohne die Selbständigkeit der Einzelverfahren in Frage zu stellen. In seinem Rahmen soll aus dem Kreis der Verwalter eine Person als Koordinationsverwalter mit der Koordination der Einzelverfahren betraut werden. Seine Aufgabe besteht darin, Vorschläge für die abgestimmte Insolvenzverwaltung auszuarbeiten. Eine besondere Stellung nimmt dabei der vom Koordinationsverwalter vorzulegende und vom Koordinierungsgericht zu bestätigende Koordinationsplan ein, der als Referenzplan für die auf der Ebene der Einzelverfahren, insbesondere auf der Grundlage von Insolvenzplänen, zu ergreifenden Maßnahmen dient.</p>																
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein																
Zeitplanung																
<table> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Termin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Referentenentwurf</td> <td style="text-align: right;">07.13</td> </tr> <tr> <td>Kabinett</td> <td style="text-align: right;">28.08.13</td> </tr> <tr> <td>Bundesrat, 1. Durchgang</td> <td style="text-align: right;">11.10.13</td> </tr> <tr> <td>Bundestag, 1. Lesung</td> <td style="text-align: right;">14.02.14</td> </tr> <tr> <td>Bundestag, 2. und 3. Lesung</td> <td style="text-align: right;">10.14</td> </tr> <tr> <td>Bundesrat, 2. Durchgang</td> <td style="text-align: right;">11.14</td> </tr> <tr> <td>Inkrafttreten</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Termin	Referentenentwurf	07.13	Kabinett	28.08.13	Bundesrat, 1. Durchgang	11.10.13	Bundestag, 1. Lesung	14.02.14	Bundestag, 2. und 3. Lesung	10.14	Bundesrat, 2. Durchgang	11.14	Inkrafttreten	
	Termin															
Referentenentwurf	07.13															
Kabinett	28.08.13															
Bundesrat, 1. Durchgang	11.10.13															
Bundestag, 1. Lesung	14.02.14															
Bundestag, 2. und 3. Lesung	10.14															
Bundesrat, 2. Durchgang	11.14															
Inkrafttreten																
Anmerkungen																

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 39 BMJV 1807006
Vorhaben			
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Vertretung in der Berufungsverhandlung und über die Anerkennung von Abwesenheitsentscheidungen in der Rechtshilfe			
Inhalt			
Ziel des Gesetzentwurfs ist zum einen die Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Vertretung durch einen Verteidiger in der Berufungshauptverhandlung und zum anderen die Umsetzung des sogenannten Rahmenbeschlusses Rahmenbeschluss 2009/299/JI des Rates vom 26. Februar 2009 (Rahmenbeschluss Abwesenheitsentscheidungen).			
Mit Urteil vom 8. November 2012 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Verwerfung einer Berufung im Fall des Erscheinens eines Verteidigers als Vertreter des Angeklagten eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren darstelle. Durch eine Änderung der Strafprozessordnung kann künftig die Verwerfung der Berufung des Angeklagten nicht mehr erfolgen, wenn statt des Angeklagten ein entsprechend bevollmächtigter und vertretungsbereiter Verteidiger in einem Termin zur Berufungshauptverhandlung erschienen ist. Anstelle der nicht mehr zulässigen Verwerfung soll in Anwesenheit des Verteidigers ohne den Angeklagten verhandelt werden, soweit nicht besondere Gründe dessen Anwesenheit erforderlich machen.			
Die durch den Rahmenbeschluss Abwesenheitsentscheidungen eingeführten Neuerungen erfordern zudem partielle Änderungen des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Der Rahmenbeschluss Abwesenheitsentscheidungen sieht Regelungen vor, unter welchen Voraussetzungen Entscheidungen, die in Abwesenheit der betroffenen Person in einem EU-Mitgliedstaat getroffen wurden, von einem anderen Mitgliedstaat anzuerkennen und zu vollstrecken sind bzw. wann eine Anerkennung solcher Entscheidungen versagt werden kann, die im Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen nachvollzogen werden. Die Neuregelungen führen zu einem erweiterten Informationsaustausch zwischen den nationalen Strafverfolgungs- und Vollstreckungsbehörden. Diese können dadurch in weit größerem Umfang als bisher überprüfen, ob die zu vollstreckenden Entscheidungen im Einklang mit den aufgestellten rechtsstaatlichen Garantien zustande gekommen sind.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		06.01.14	
Kabinett		08.14	
Bundesrat, 1. Durchgang			
Bundestag, 1. Lesung			
Bundestag, 2. und 3. Lesung			
Bundesrat, 2. Durchgang			
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 40 BMJV 1807013
---	-----------------------	---	---------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Inhalt

Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (Neufassung) in deutsches Recht. Zu diesem Zweck sieht es Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche sowie im Unterlassungsklagengesetz vor. So soll die Freiheit der Vertragsparteien beschränkt werden, beliebig lange Zahlungs-, Abnahme- und Überprüfungsfristen zu vereinbaren. Ferner ist vorgesehen, den gesetzlichen Verzugszinssatz auf neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz zu erhöhen und dem Gläubiger einer Entgeltforderung bei Schuldnerverzug eine Pauschale in Höhe von 40 Euro einzuräumen. Schließlich soll ein Verbandsklagerecht auf Unterlassung der Verwendung von Individualvereinbarungen oder Praktiken eingeführt werden, die gegen die gesetzlichen Regelungen über die Vereinbarungen über Zahlungs-, Überprüfungs- und Abnahmefristen, über den Verzugszinssatz und über die Pauschale verstößen.

Darüber hinaus werden mit dem Gesetz vereinzelte redaktionelle Fehler der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bereinigt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verweisfehler, durch die nicht das tatsächlich gewollte Ziel erreicht worden ist. zudem wird der Vertrauensschutz für Gasaufbereitungsanlagen so verlängert, dass die Aufbereitungsanlagen über denselben Zeitraum zur Inbetriebnahme verfügen wie andere Anlagen im Sinne des § 5 Nummer 1 EEG 2014. Dies dient dem Gleichlauf der verschiedenen Übergangsbestimmungen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	10.02.14
Kabinett	02.04.14
Bundestag, 1. Lesung	08.05.14
Bundesrat, 1. Durchgang	23.05.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	04.07.14
Bundesrat, 2. Durchgang	11.07.14
Inkrafttreten	01.08.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 41 BMJV 1807014
Vorhaben			
Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2003 gegen Korruption			
Inhalt			
Mit dem Gesetz sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation des am 9. Dezember 2003 unterzeichneten Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption geschaffen werden.			
Das Übereinkommen der Vereinten Nationen ist das erste weltweite Regelungswerk zur Bekämpfung der in- und ausländischen Korruption und zeichnet sich durch seinen umfassenden Ansatz aus. Das Übereinkommen enthält Vorschriften zur Korruptionsprävention, Strafvorschriften, Regelungen zur internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit, Vorschriften über die Wiedererlangung von durch Korruption erlangten Vermögenswerten, die illegal ins Ausland transferiert wurden und Vorschriften über die gegenseitige technische Hilfe von Vertragsstaaten. Vorgesehen sind auch die Grundlagen für einen Überwachungsmechanismus, mit dem die angemessene Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens in den einzelnen Vertragsstaaten überprüft werden kann.			
Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den Staaten, die das Übereinkommen bereits auf der Zeichnungskonferenz vom 9. Dezember 2003 in Mexiko gezeichnet und damit ihre Unterstützung der Konvention zum Ausdruck gebracht haben. Das Übereinkommen ist am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten; es soll jetzt durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert werden.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		21.02.14	
Kabinett		28.05.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		11.07.14	
Bundestag, 1. Lesung		11.09.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		25.09.14	
Bundesrat, 2. Durchgang		10.10.14	
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 42 BMJV 1807016
---	-----------------------	---	---------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz - MietNovG)

Inhalt

Ziel des Gesetzentwurfs ist einerseits die Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und andererseits die Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung. Insbesondere ist vorgesehen, dass bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen die zulässige Miete höchstens auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete zuzüglich zehn Prozent steigen darf. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung für höchstens jeweils fünf Jahre die Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen diese Mietpreisbegrenzung gilt. Ferner sollen entgeltpflichtige Maklerverträge zwischen einem Wohnungssuchenden und dem Wohnungsvermittler nur noch dann zustande kommen, wenn der Wohnungssuchende in Textform einen Suchauftrag erteilt und der Makler ausschließlich wegen dieses Suchauftrages die Wohnung beschafft, über die der Mietvertrag zustande kommt.

Hat der Vermieter dem Makler eine Wohnung zur Suche eines für ihn geeigneten Mieters an die Hand gegeben, ist der Mieter keinesfalls zur Zahlung der Courtage verpflichtet. Vereinbarungen, um die Zahlungspflicht für die Maklervergütung auf den Mieter abzuwälzen, sind unwirksam.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf	18.03.14
Kabinett	09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 43 BMJV 1807017
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts

Inhalt

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, insbesondere den Schutz von Verbrauchern gegen die unzulässige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten zu verbessern.

Durch die Ergänzung des § 2 Absatz 2 UKlaG soll ausdrücklich geregelt werden, dass alle datenschutzrechtlichen Vorschriften, die für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten eines Verbrauchers durch einen Unternehmer gelten, Verbraucherschutzgesetze im Sinne des § 2 Absatz 1 UKlaG sind. Daneben sind weitere Änderungen vorgesehen, die die Durchsetzung der Ansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz erleichtern, aber ihre missbräuchliche Geltendmachung verhindern sollen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch soll zudem so geändert werden, dass durch Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen künftig keine strengere Form als die Textform für Erklärungen und Anzeigen, die gegenüber dem Verwender der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Dritten abzugeben sind, vereinbart werden kann. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere auch die Beendigung von Verträgen für Verbraucher nicht unnötig erschwert wird und sie immer einfach feststellen können, wie die vereinbarte Form zu erfüllen ist.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	28.05.14
Kabinett	09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 44 BMJV 1807018
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (RL ADR) und zur Durchführung der Verordnung Nr. 524/2013 über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (VO ODR)

Inhalt

Mit dem Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, dass für vertragliche Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen neben der Gerichtsbarkeit ein flächendeckender zweiter außergerichtlicher Pfad für die Konfliktbeilegung zur Verfügung steht. Die Verpflichtung umfasst mit wenigen Ausnahmen alle Kauf- und Dienstleistungsverträge zwischen Verbrauchern und Unternehmen mit (Wohn-)Sitz in der Europäischen Union.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
-------------	--------

Referentenentwurf	
Kabinett	12.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer Seite 45 BMJV 1807020	
Vorhaben			
Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages			
Inhalt			
<p>Mit dem Gesetzentwurf sollen die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für den Bereich der Justiz umgesetzt werden, soweit die Bundesebene betroffen ist. Die Begründung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird vereinfacht und durch gesetzliche Änderungen sichergestellt, dass der Generalbundesanwalt frühzeitig in laufende Ermittlungen eingebunden wird, wenn sich aus diesen Anhaltspunkten dafür ergeben, dass seine Zuständigkeit in Betracht kommt. Zudem wird der bisherige Lösungsmechanismus für Kompetenzkonflikte zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder in § 143 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes derart erweitert, dass er auf Antrag einer übernahme- oder abgabewilligen Staatsanwaltschaft auch zur Herstellung eines Sammelverfahrens genutzt werden kann.</p>			
<p>Der Entwurf sieht darüber hinaus eine ausdrückliche Regelung vor, wonach rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Dadurch soll die Bedeutung dieser Motive für die gerichtliche Strafzumessung verdeutlicht werden. Zudem soll unterstrichen werden, dass auch die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen schon frühzeitig auf solche für die Bestimmung der Rechtsfolgen bedeutsamen Motive zu erstrecken hat.</p>			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		16.04.14	
Kabinett		09.14	
Bundesrat, 1. Durchgang			
Bundestag, 1. Lesung			
Bundestag, 2. und 3. Lesung			
Bundesrat, 2. Durchgang			
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 46 BMJV 1807027
---	-----------------------	---	---------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht

Inhalt

Mit dem Gesetzentwurf sollen zwei internationale Rechtsinstrumente zum verbesserten Schutz von Kindern umgesetzt werden. Dies ist zum einen das Übereinkommen Nummer 201 des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (sogenannte Lanzarote-Konvention) und zum anderen die Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011, die Mindestvorschriften zur Definition von Straftaten und Sanktionen auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, der Kinderpornografie und der Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke festlegt.

Zwar entspricht das deutsche Recht bereits weitgehend den internationalen Vorgaben, es ergeben sich aber noch partielle Umsetzungserfordernisse im Strafgesetzbuch (StGB), denen der Gesetzentwurf Rechnung trägt. Darüber hinaus soll der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) erweitert, eine Klarstellung zum sogenannten Posing in den §§ 184, 184c StGB aufgenommen und die §§ 184b, 184c StGB um den gewerbsmäßigen Handel mit Bildern von nackten Kindern erweitert werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf	11.04.14
Kabinett	09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 47 BMJV 1807029
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Änderung des Aktienrechts (Aktienrechtsnovelle 2014)

Inhalt

Mit dem Gesetzentwurf soll das Aktienrecht punktuell weiterentwickelt werden. Zum einen soll die Finanzierung der Aktiengesellschaft flexibilisiert werden. Nach jetziger Rechtslage kann aufsichtsrechtlich kein regulatorisches Kernkapital gebildet werden, indem die Gesellschaft stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgibt, denn der Vorzug wird als zwingend nachzahlbare Vorabdividende verstanden, und das verhindert die Anerkennung als Kernkapital. Den Gesellschaften soll daher aktienrechtlich eine angemessene Gestaltungsmöglichkeit eröffnet werden, mit der sie Kernkapital auch durch die Ausgabe stimmrechtsloser Vorzugsaktien bilden können. Darüber hinaus sehen die aktienrechtlichen Bestimmungen bei Wandelschuldverschreibungen bisher nur ein Umtauschrecht des Gläubigers vor, nicht aber auch ein solches der Gesellschaft als Schuldnerin. Dafür sollen geeignete rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ferner sollen die Beteiligungsverhältnisse bei nichtbörsennotierten Aktiengesellschaften transparenter gemacht werden. Geben solche Gesellschaften Inhaberaktien aus, ist es bisher möglich, dass Änderungen im Gesellschafterbestand, die sich unterhalb der Schwellen der Mitteilungspflichten des Aktiengesetzes bewegen, verborgen bleiben. Auf internationaler Ebene wurde daher Kritik am deutschen Rechtssystem dahingehend geäußert, dass bei nichtbörsennotierten Gesellschaften mit Inhaberaktien keine ausreichenden Informationen über den Gesellschafterbestand verfügbar seien.

Außerdem soll geklärt werden, wie die Berichtspflicht von Aufsichtsräten, die von Gebietskörperschaften entsandt werden, rechtlich begründet werden kann.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	11.04.14
Kabinett	08.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 48 BMJV 1807032
Vorhaben			
Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern (revidiert)			
Inhalt			
Der Gesetzentwurf dient der Ratifikation des Europäischen Übereinkommens vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern (revidiert) durch die Bundesrepublik Deutschland, die innerstaatlich die Umsetzung durch Vertragsgesetz nach Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes voraussetzt. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 23. Mai 2014 unterzeichnet. Das Übereinkommen modernisiert das Europäische Übereinkommen vom 24. April 1967 über die Adoption von Kindern, dessen Vertragsstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, unter stärkerer Berücksichtigung des Kindeswohls und insbesondere unter Berücksichtigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes, des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption und des Europäischen Übereinkommens vom 25. Januar 1996 über die Ausübung von Kinderrechten.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		04.14	
Kabinett		30.07.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		19.09.14	
Bundestag, 1. Lesung		16.10.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		13.11.14	
Bundesrat, 2. Durchgang		19.12.14	
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 49 BMJV 1807034
---	-----------------------	---	---------------------------------

Vorhaben

Fünftes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

Inhalt

Mit dem Gesetzentwurf sollen ab 1. Januar 2015 die Opferrente nach dem StrRehaG und die Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG erhöht werden. Damit wird die wirtschaftliche Situation der Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und DDR verbessert. Die gesetzlichen Maßnahmen tragen zugleich dazu bei, den Einsatz jener Menschen, die sich als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland gegen das System aufgelehnt haben und die deshalb Zwangsmaßnahmen erdulden mussten, stärker zu würdigen, und mildern die materiellen Folgen der Verfolgungsmaßnahmen ab. In § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wird der Betrag der monatlichen Zuwendung um 50 Euro angehoben. Er steigt von derzeit höchstens 250 auf höchstens 300 Euro. In § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes werden die monatlichen Ausgleichsleistungen jeweils um 30 Euro angehoben. Sie steigen von derzeit 184 Euro auf 214 Euro. Für Verfolgte, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigener Versicherung beziehen, steigt der Leistungsbetrag von derzeit 123 Euro auf 153 Euro.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	12.05.14
Kabinett	10.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 50 BMJV 1807035
Vorhaben			
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung, zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen und zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit			
Inhalt			
<p>Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Schutzanordnung und enthält zugleich Durchführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen, die die Europäische Schutzanordnung ergänzt. Die neuen Rechtsvorschriften für eine EU-weite Schutzanordnung sehen vor, dass Opfer von Gewalt sich überall in der EU auf eine in ihrem Heimatland ergangene Unterlassungsanordnung verlassen können. Unterlassungsanordnungen, die in einem EU-Mitgliedstaat ergangen sind, werden in der gesamten EU anerkannt. Darüber hinaus wird eine Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgenommen, die das Scheidungsverbundverfahren betrifft. Mit einer Änderung im Rechtsmittelrecht in Ehesachen sollen falsche Rechtskraftzeugnisse zur Ehescheidung vermieden werden.</p>			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		13.05.14	
Kabinett		30.07.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		19.09.14	
Bundestag, 1. Lesung		16.10.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		13.11.14	
Bundesrat, 2. Durchgang		19.12.14	
Inkrafttreten		10.01.15	
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort BMJV Datenblatt-Nummer 1807038	
Vorhaben			
Gesetz zur Bekämpfung der Korruption			
Inhalt			
<p>Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente im Bereich der strafrechtlichen Korruptionsbekämpfung und sieht dazu insbesondere eine Ausweitung der Strafbarkeit der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr vor, die nach dem EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor von 2003 erforderlich ist. Außerdem wird die Strafbarkeit wegen Bestechung und Bestechlichkeit auf ausländische, europäische und internationale Amtsträger ausgedehnt und das Strafanwendungsrecht angepasst. Damit soll den Vorgaben des Strafrechtsübereinkommens gegen Korruption des Europarats und seines Zusatzprotokolls entsprochen und eine Ratifizierung dieser Instrumente ermöglicht.</p>			
Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs liegen in folgenden Bereichen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der Strafbarkeit der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), - Ausdehnung der Strafbarkeit der Bestechung und Bestechlichkeit von ausländischen, europäischen und internationalen Amtsträgern sowie der Strafbarkeit der Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung von bzw. gegenüber europäischen Amtsträgern (§§ 11, 331 ff., 335a StGB), - Zusammenführung der Straftatbestände aus dem Nebenstrafrecht im StGB (§§ 11, 332, 334, 335a StGB), - Erweiterung des Strafanwendungsrechts für Korruptionsstraftaten (§ 5 StGB), - Erweiterung des Vortatenkatalogs der Geldwäsche (§ 261 StGB), - Anhebung des Strafrahmens des § 202c StGB, - Anpassung des § 329 Absatz 4 StGB. 			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		30.05.14	
Kabinett		10.14	
Bundesrat, 1. Durchgang			
Bundestag, 1. Lesung			
Bundestag, 2. und 3. Lesung			
Bundesrat, 2. Durchgang			
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 52 BMJV NEU 1807041
---	-----------------------	---	--

Vorhaben

Gesetz zu dem Protokoll Nummer 15 vom 24. Juni 2013 zur Änderung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Inhalt

Der Gesetzentwurf dient der Vorbereitung der Ratifikation des Protokolls Nummer 15 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK).

Das Protokoll Nummer 15 führt keine grundlegenden Veränderungen des Rechtsschutzsystems der EMRK ein und verändert auch die Verfahrensvorschriften des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) nicht wesentlich. Es enthält vielmehr punktuelle Verbesserungen der bisherigen Reformen des EGMR, ohne den Individualrechtsschutz für die Menschen in Europa zu verkürzen. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

- Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip und die Lehre des Ermessensspielraums in der Präambel der Konvention;
- Verkürzung der zeitlichen Begrenzung von sechs auf vier Monate, innerhalb der eine Beschwerde beim Gerichtshof eingereicht werden muss;
- Abänderung des Zulässigkeitskriteriums "beträchtlicher Nachteil", um die zweite Schutzklausel abzuschaffen, die die Zurückweisung einer Beschwerde verhindert, die nicht gebührend von einem innerstaatlichen Gericht geprüft wurde;
- Abschaffung des Rechts der Parteien einer Rechtssache dagegen Einspruch zu erheben, dass eine Kammer zugunsten der Großen Kammer auf die Zuständigkeit verzichtet;
- Substitution des Höchstalters für Richter durch die Anforderung, dass die Kandidaten für das Amt des Richters am Tag, an dem die Liste der Kandidaten von der Parlamentarischen Versammlung angefordert wird, jünger als 65 Jahre alt sein müssen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	27.06.14
Kabinett	20.08.14
Bundesrat, 1. Durchgang	10.10.14
Bundestag, 1. Lesung	06.11.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	13.11.14
Bundesrat, 2. Durchgang	19.12.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 53 BMJV NEU 1807045		
Vorhaben					
Novellierung des Rechts der Unterbringung					
Inhalt					
Angesichts des ständigen Anstiegs der in einer Unterbringung nach § 63 des Strafgesetzbuchs (StGB) befindlichen Personen, der Tiefe des Eingriffs in die Freiheit der betroffenen Personen sowie der Dauer der Unterbringung soll die Reform des Unterbringungsrechts geprüft werden.					
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: offen					
Zeitplanung		Termin			
Referentenentwurf Kabinett Bundesrat, 1. Durchgang Bundestag, 1. Lesung Bundestag, 2. und 3. Lesung Bundesrat, 2. Durchgang Inkrafttreten	12.14				
Anmerkungen					

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 54 BMJV NEU 1807046
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels

Inhalt

Mit dem Gesetzentwurf soll die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates umgesetzt werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf

08.14-09.14

Kabinett

Bundesrat, 1. Durchgang

Bundestag, 1. Lesung

Bundestag, 2. und 3. Lesung

Bundesrat, 2. Durchgang

Inkrafttreten

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 55 BMF 1808008		
Vorhaben					
Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts					
Inhalt					
Das Gesetz dient der zeitnahen Umsetzung des noch verbliebenen Anpassungsbedarfs zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnern, insbesondere in der Abgabenordnung, dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz, dem Bewertungsgesetz, dem Bundeskindergeldgesetz, dem Eigenheimzulagegesetz und dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.					
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja					
Zeitplanung		Termin			
Referentenentwurf					
Kabinett		08.04.14			
Bundestag, 1. Lesung		08.05.14			
Bundesrat, 1. Durchgang		23.05.14			
Bundestag, 2. und 3. Lesung		05.06.14			
Bundesrat, 2. Durchgang		11.07.14			
Inkrafttreten					
Anmerkungen					

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer Seite 56 BMF 1808014		
Vorhaben				
Haushaltbegleitgesetz 2014				
Inhalt				
Änderung des SGB V; Neufestsetzung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds und Folgeänderungen; Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte; im parlamentarischen Verfahren zusätzlich Änderung der Bundeslaufbahnverordnung				
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein				
Zeitplanung		Termin		
Referentenentwurf				
Kabinett	12.03.14			
Bundestag, 1. Lesung	08.04.14			
Bundesrat, 1. Durchgang	11.04.14			
Bundestag, 2. und 3. Lesung	24.06.14			
Bundesrat, 2. Durchgang	11.07.14			
Inkrafttreten				
Anmerkungen				

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 57 BMF 1808015
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Gesetz zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings

Inhalt

Verstärkte Prüfung, ob Vorgaben der EU Ratingverordnung zur Verringerung der Abhängigkeit von Bonitätseinstufungen von der Anwendung von Ratings eingehalten werden

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
--------------------	---------------

Referentenentwurf	
Kabinett	30.04.14
Bundesrat, 1. Durchgang	13.06.14
Bundestag, 1. Lesung	03.07.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	07.11.14
Bundesrat, 2. Durchgang	28.11.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 58 BMF 1808018
---	------------------------------	---	---

Vorhaben

Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes

Inhalt

Die Verordnung regelt die Länderschlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder und die Verteilung auf die Gemeinden für die Jahre 2015 bis 2017

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	
Bundesrat	19.09.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer Seite 59 BMF 1808021	
Vorhaben			
Gesetz zur Teilauflösung des Sondervermögens "Aufbauhilfe" und zur Änderung der Aufbauhilfeverordnung			
Inhalt			
Mit dem Gesetzentwurf wird die Ermächtigung geschaffen, beim Fonds "Aufbauhilfe" vom Bund verwendbare, aber nicht benötigte Mittel auch vor der Schlussabrechnung des Fonds im Bundeshaushalt zu vereinnahmen. Im Bundeshaushalt 2014 soll 1 Mrd. Euro vereinnahmt werden.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf			
Kabinett			28.05.14
Bundesrat, 1. Durchgang			11.07.14
Bundestag, 1. Lesung			09.09.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung			10.10.14
Bundesrat, 2. Durchgang			07.11.14
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Seite 60 BMF Datenblatt-Nummer 1808026	
Vorhaben			
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates			
Inhalt			
Umsetzung der Richtlinie zur Abwicklung und Sanierung von Finanzinstituten (BRRD). Dies betrifft insbesondere die Einführung von spezifischen Abwicklungsinstrumenten im Krisenfall, so etwa die Beteiligung der Gläubiger an den Verlusten des Instituts (bail-in). Daneben erfolgt eine Konsolidierung bestehender Regelungen. Die bestehenden Regelungen zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung durch die Institute und Behörden sowie zur Übertragungsanordnung werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf zusammengeführt.			
Der Entwurf nimmt zudem Anpassungen an die SSM-Verordnung vor. Diese schafft einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Dazu regelt sie bestehende Aufsichtskompetenzen neu und überträgt sie teilweise auf die EZB. Dies ist im Kreditwesengesetz abzubilden.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf Kabinett Bundesrat, 1. Durchgang Bundestag, 1. Lesung Bundestag, 2. und 3. Lesung Bundesrat, 2. Durchgang Inkrafttreten	09.07.14 19.09.14 25.09.14 17.10.14 07.11.14		
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 61 BMF 1808027
---	-----------------------	---	-----------------------------------

Vorhaben

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Mai 2014 über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abbildungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge

Inhalt

Zustimmungsgesetz zum zwischenstaatlichen Übereinkommen, das die Übertragung der auf nationaler Ebene erhobenen Abgaben an den einheitlichen Abbildungsfonds (Single Resolution Fund - SRF) und die schrittweise gemeinsame Nutzung der so übertragenen Abgaben regelt. Es ergänzt die Verordnungen zur Errichtung eines Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - SRM).

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	09.07.14
Bundesrat, 1. Durchgang	19.09.14
Bundestag, 1. Lesung	25.09.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	17.10.14
Bundesrat, 2. Durchgang	07.11.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 62 BMF 1808028
---	-----------------------	---	-----------------------------------

Vorhaben

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 sowie Finanzplan 2014 bis 2018

Inhalt

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2015

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf	
Kabinett	02.07.14
Bundestag, 1. Lesung	09.09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	19.09.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	28.11.14
Bundesrat, 2. Durchgang	19.12.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 63 BMF 1808031
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte

Inhalt

Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens für die private Lebensversicherung (insbesondere des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes) mit dem Ziel, dass die Aufsicht und die Versicherer den Risiken der fort dauernden Niedrigzinsphase effektiv begegnen können.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
--------------------	---------------

Referentenentwurf	
Kabinett	04.06.14
Beschluss der Koalitionsfraktionen	
Bundesrat, 1. Durchgang Reg. Entw.	13.06.14
Bundestag, 1. Lesung Reg. Entw.	24.06.14
Bundestag, 1. Lesung Koal. Entw.	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	04.07.14
Bundesrat, 2. Durchgang	11.07.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 64 BMF 1808032
Vorhaben			
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds"			
Inhalt			
<p>Der Energie- und Klimafonds wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) Anfang 2011 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um zusätzliche Ausgaben zu finanzieren, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Seit dem Jahr 2012 finanziert sich der Energie- und Klimafonds wesentlich aus den Erlösen aus der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO2-Zertifikate). Die Preise für CO2-Zertifikate sind seit 2012 deutlich gefallen. Die geringeren Einnahmen des Energie- und Klimafonds reichen daher derzeit nicht aus, den notwendigen Finanzierungsbedarf des Fonds zu decken, so dass eine Stärkung der Einnahmeseite des Energie- und Klimafonds erforderlich ist. Die gegenwärtigen Einschätzungen lassen erwarten, dass auch im Finanzplanungszeitraum bis 2018 ein Bedarf zur Stärkung der Einnahmeseite des Energie- und Klimafonds gegeben sein wird. Um die Finanzierung der notwendigen Programmausgaben sicherzustellen, erhält das Sondervermögen einen Bundeszuschuss nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsgesetzes.</p>			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf			
Kabinett		02.07.14	
Bundestag, 1. Lesung		09.09.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		19.09.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		28.11.14	
Bundesrat, 2. Durchgang		19.12.14	
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort BMF Datenblatt-Nummer 1808033
Vorhaben		
Gesetz zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes		
Inhalt		
<p>Mit dem Gesetz werden die Instrumentenliste und die Beteiligungsrechte des Bundestages im ESM-Finanzierungsgesetz aus Anlass der Einführung des neuen Finanzhilfeinstruments der direkten Bankenrekapitalisierung angepasst.</p>		
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein		
Zeitplanung	Termin	
Referentenentwurf		
Kabinett	09.07.14	
Bundesrat, 1. Durchgang	19.09.14	
Bundestag, 1. Lesung	26.09.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	17.10.14	
Bundesrat, 2. Durchgang	07.11.14	
Inkrafttreten		
Anmerkungen		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 66 BMF 1808034
---	------------------------------	--	---

Vorhaben

Gesetz zur Änderung der Liste der Finanzhilfeinstrumente des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

Inhalt

Mit dem Gesetz wird die nach Art. 2 Abs. 2 ESM-Ratifizierungsgesetz notwendige bundesgesetzliche Ermächtigung des deutschen Gouverneurs erteilt, der Instrumentenänderung nach Art. 19 ESM-Vertrag im ESM-Gouverneursrat zuzustimmen, durch die das Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung eingeführt werden soll.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	09.07.14
Bundesrat, 1. Durchgang	19.09.14
Bundestag, 1. Lesung	26.09.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	17.10.14
Bundesrat, 2. Durchgang	07.11.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer
Vorhaben Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen		Seite 67 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> BMF NEU 1808044 </div>
Inhalt		
<p>Umsetzung der Richtlinie 2009/138/EG vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II). Die Richtlinie führt weiter entwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen ein, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt, und stellt neue Bewertungsvorschriften hinsichtlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf, die künftig mit Marktwerten anzusetzen sind. Auf diese Weise soll das Risiko der Insolvenz eines Versicherungsunternehmens verringert werden. Gleichzeitig dient die Richtlinie der Harmonisierung des Aufsichtsrechts im europäischen Binnenmarkt.</p>		
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja		
Zeitplanung		Termin
Referentenentwurf		27.08.14
Kabinett		10.10.14
Bundesrat, 1. Durchgang		06.11.14
Bundestag, 1. Lesung		05.02.15
Bundestag, 2. und 3. Lesung		06.03.15
Bundesrat, 2. Durchgang		
Inkrafttreten		
Anmerkungen		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer
Vorhaben Umsetzungsgesetz zur Neufassung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme		Seite 68 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> BMF NEU 1808046 </div>
Inhalt Das Gesetz dient der Umsetzung der o.g. Richtlinie in nationales Recht. Die Richtlinie stellt harmonisierte Anforderungen an europäische Einlagensicherungssysteme.		
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: offen		
Zeitplanung		Termin
Referentenentwurf Kabinett Bundesrat, 1. Durchgang Bundestag, 1. Lesung Bundestag, 2. und 3. Lesung Bundesrat, 2. Durchgang Inkrafttreten		05.11.14
Anmerkungen		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 69 BMF NEU 1808047
---	-----------------------	---	--

Vorhaben

Gesetz zur Änderung der Regelungen der strafbefreienden Selbstanzeige und des Absehens von Verfolgung in besonderen Fällen (§§ 371, 398a Abgabenordnung)

Inhalt

Steuerhinterziehung soll konsequent bekämpft werden. Die Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige und des Absehens von Verfolgung in besonderen Fällen sind daher diesem Ziel anzupassen. Die strafbefreiende Selbstanzeige sowie die Möglichkeit des Absehens von Verfolgung in besonderen Fällen sollen dem Grunde nach erhalten bleiben. Die Voraussetzungen, unter denen eine Selbstanzeige sowie ein Absehen von Verfolgung in besonderen Fällen eingreifen, sollen jedoch deutlich verschärft werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	24.09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 70 BMAS 1811024
---	-----------------------	---	--

Vorhaben

Gesetzliche Regelung des Grundsatzes der Tarifeinheit

Inhalt

Der von CDU/CSU und SPD am 27. November 2013 vereinbarte Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode sieht eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit vor. Im Einzelnen heißt es: Um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 71 BMAS NEU 1811027
Vorhaben			
Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes			
Inhalt			
u.a. Neuregelung der Leistungssätze und der Wartefrist			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		10.04.14	
Kabinett		27.08.14	
Bundesrat, 1. Durchgang			
Bundestag, 1. Lesung			
Bundestag, 2. und 3. Lesung			
Bundesrat, 2. Durchgang			
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 72 BMAS NEU 1811028
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft

Inhalt

Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags über Mindestbedingungen in der Fleischwirtschaft vom 13. Januar 2014

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ohne

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	30.07.14
Bundesrat	
Inkrafttreten	01.08.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 73 BMAS NEU 1811029
Vorhaben			
Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Gerüstbauerhandwerk			
Inhalt			
Fortführung des verbindlichen Mindestentgelts im Gerüstbauerhandwerk auf der Grundlage des Tarifvertrags zwischen dem Bundesverband Gerüstbau und der Bundesinnung des Gerüstbauerhandwerks einerseits und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt andererseits.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf	05.14		
Kabinett	13.08.14		
Bundesrat			
Inkrafttreten	01.09.14		
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 74 BMAS NEU 1811030		
Vorhaben					
Allianz für Fachkräfte					
)					
Inhalt					
Strategische Kooperation mit Sozialpartnern und Kammerverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit zur Fachkräfteesicherung. Vereinbarung konkreter Ziele und Maßnahmen.					
)					
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein					
Zeitplanung		Termin			
Referentenentwurf					
Kabinett		12.14			
)					
Anmerkungen					
)					

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer
		Seite 75  BMAS NEU 1811031

Vorhaben

Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Inhalt

Mit dem Gesetzentwurf werden über 30 von der AG Rechtsvereinfachung SGB II einstimmig beschlossene Rechtsänderungsvorschläge umgesetzt.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	02.07.14
Kabinett	05.11.14
Bundesrat, 1. Durchgang	19.12.14
Bundestag, 1. Lesung	15.01.15
Bundestag, 2. und 3. Lesung	06.02.15
Bundesrat, 2. Durchgang	06.03.15
Inkrafttreten	01.04.15

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer
Vorhaben		
Umsetzung des Koalitionsvertrages zur Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsschutzes nach kurzer Beschäftigungsdauer		
Inhalt		
Umsetzung des Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung (Seite 66) :		
<p>„Die Koalition wird sich in der kommenden Legislaturperiode für die soziale Absicherung von Kreativen und Kulturschaffenden einsetzen und für weitere Verbesserungen sorgen. Insbesondere wird die Koalition nach Ablauf der aktuellen Regelung zum Arbeitslosengeld I-Bezug für überwiegend kurzfristig Beschäftigte, die auch für viele Kulturschaffende von hoher Bedeutung ist, Ende 2014 eine Anschlussregelung einführen, die den Besonderheiten von Erwerbsbiographien in der Kultur hinreichend Rechnung trägt. Unter anderem soll es für sie eine von zwei auf drei Jahre verlängerte Rahmenfrist geben, innerhalb derer die Anwartschaftszeit für den Bezug von Arbeitslosengeld I erfüllt werden muss.“</p>		
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein		
Zeitplanung		Termin
Referentenentwurf		06.06.14
Kabinett		10.14
Bundesrat, 1. Durchgang		
Bundestag, 1. Lesung		
Bundestag, 2. und 3. Lesung		
Bundesrat, 2. Durchgang		
Inkrafttreten		01.01.15
Anmerkungen		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 77 BMEL 1810004
---	------------------------------	---	--

Vorhaben

Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik- Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG)

Inhalt

Grundentscheidungen für die Durchführung der VO (EU) Nr. 1307/2013, mit der die Direktzahlungen für Landwirte ab 2015 reformiert werden, insbesondere Wahrnehmung von Optionen für die Mitgliedstaaten zur Abweichung von dem in der VO (EU) Nr. 1307/2013 geregelten Grundmodell (fakultative Ausgestaltung der Basisprämienregelung zur schrittweisen Einführung einer bundeseinheitliche hohen Zahlung, Einführung einer fakultativen Umverteilungsprämie, Verzicht auf die Anwendung Kürzung der Zahlungen nach Artikel 11)

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	26.02.14
Bundestag, 1. Lesung	03.04.14
Bundesrat, 1. Durchgang	11.04.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	22.05.14
Bundesrat, 2. Durchgang	13.06.14
Inkrafttreten	07.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 78 BMEL NEU 1810028
Vorhaben			
Änderung des Gentechnikrechts			
Inhalt			
Umsetzung von EU-Recht zur Regionalisierung des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf			
Kabinett		11.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		02.15	
Bundestag, 1. Lesung			
Bundestag, 2. und 3. Lesung			
Bundesrat, 2. Durchgang			
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 79 BMEL NEU 1810029
Vorhaben			
Änderung Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch			
Inhalt			
Änderung § 40 LFGB zur Veröffentlichungspflicht bei Verstößen			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja			
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf			
Kabinett	09.14		
Bundesrat, 1. Durchgang	11.14		
Bundestag, 1. Lesung	11.14		
Bundestag, 2. und 3. Lesung	12.14		
Bundesrat, 2. Durchgang	02.15		
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 80 BMVg 1814009
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur Änderung soldaten- und einkommensteuerrechtlicher Regelungen

Inhalt

Neben der Sicherung des Einkommens der Reservistendienst Leistenden sollen auch weitere finanzielle Leistungen (Zulagen und Prämien) an Reservistendienst Leistende, die bisher im Wehrsolgesetz geregelt waren, in diesem Gesetz zu einem Anreizsystem für mehr Reservistendienstleistung zusammengefasst und von einer Stelle bearbeitet werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	06.14
Kabinett	08.14
Bundesrat, 1. Durchgang	10.14
Bundestag, 1. Lesung	11.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	12.14
Bundesrat, 2. Durchgang	02.15
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort	Seite 81
Stand: 22.07.2014		Datenblatt-Nummer	BMVg NEU 1814018

Vorhaben

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN Hybrid Operation in Darfur (UNAMID)

Inhalt

Fortsetzung Beteiligung an Friedensmission UNAMID

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	11.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 82 BMVg NEU 1814019
---	------------------------------	---	--

Vorhaben

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter DEU Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan (UNMISS)

Inhalt

Fortsetzung Beteiligung an der Friedensmission Südsudan

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	11.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 83 BMVg NEU 1814020
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Inhalt

Beteiligung an NATO-geführten Operation OAE

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	11.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 84 BMVg NEU 1814021
Vorhaben			
Resolute Support - Folgemission zu ISAF			
Inhalt			
Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf			
Kabinett	11.14		
Bundesrat, 1. Durchgang			
Bundestag, 1. Lesung			
Bundestag, 2. und 3. Lesung			
Bundesrat, 2. Durchgang			
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 85 BMVg NEU 1814022
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO auf Ersuchen der Türkei und auf Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung sowie des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 4. Dezember 2012

Inhalt

Schutz des Territoriums der Türkei und der türkischen Bevölkerung.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf

Kabinett

01.15

Bundesrat, 1. Durchgang

Bundestag, 1. Lesung

Bundestag, 2. und 3. Lesung

Bundesrat, 2. Durchgang

Inkrafttreten

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort	Seite 86 BMVg NEU 1814023
---	-----------------------	------------------------	---

Vorhaben

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung

Inhalt

Fortsetzung der Ausbildungsmission

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	01.15
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 87 BMVg NEU 1814024		
Vorhaben					
Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA)					
Inhalt					
Unterstützung der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik					
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein					
Zeitplanung		Termin			
Referentenentwurf					
Kabinett		01.15			
Bundesrat, 1. Durchgang					
Bundestag, 1. Lesung					
Bundestag, 2. und 3. Lesung					
Bundesrat, 2. Durchgang					
Inkrafttreten					
Anmerkungen					

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 88 BMFSFJ 1817001
Vorhaben			
Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus und weiterer Regelungen zur Weiterentwicklung des Elterngeldes und der Elternzeit			
Inhalt			
Die geplante Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes hat das Ziel, mehr Partnerschaftlichkeit bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich zu machen und Eltern mehr Zeit für Familie zu geben.			
Dafür sind folgende Regelungsvorhaben vorgesehen:			
<ul style="list-style-type: none"> • die Einführung des ElterngeldPlus und des Partnerschaftsbonus • die Flexibilisierung der Elternzeit • die Neuregelung des Elterngeldes bei Mehrlingsgeburten. 			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		22.04.14	
Kabinett		04.06.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		19.09.14	
Bundestag, 1. Lesung		25.09.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		07.11.14	
Bundesrat, 2. Durchgang		28.11.14	
Inkrafttreten		01.01.15	
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort	Seite 89 BMFSFJ, BMJV 1817002
---	-----------------------	------------------------	---

Vorhaben

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst

Inhalt

Das Gesetzesvorhaben sieht vier Bestandteile vor:

- 1) Vorgabe einer Geschlechterquote von mindestens 30 % in Aufsichtsräten von börsennotierten und vollmitbestimmten Unternehmen
- 2) Verbindliche Zielvorgaben für Aufsichtsräte, Vorstände und oberste Management-Ebenen in Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmt sind
- 3) Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes
- 4) Novellierung des Bundesgremienbesetzungsge

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: offen

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	20.06.14
Kabinett	13.08.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 23.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 90 BMFSFJ / BMAS NEU 1817005
Vorhaben Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Artikelgesetz)			
Inhalt Zusammenführung von Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz unter einem Dach mit Rechtsanspruch und Weiterentwicklung / Lohnersatzleistung für die zehntägige Auszeit			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		Kabinett	08.14
Bundesrat, 1. Durchgang	10.10.14	Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	01.01.15		
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 23.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 91 BMFSFJ NEU 1817006
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung der Prostitution (Arbeitstitel)

Inhalt

Mit dem Gesetzesvorhaben sollen fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen geschaffen werden und die ordnungsrechtlichen Instrumente zur Überwachung der gewerblich ausgeübten Prostitution verbessert werden. Damit soll zum einen das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution gestärkt und die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution verbessert werden. Zum anderen sollen gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträgliche oder jugendgefährdende Auswirkungen der Prostitutionsausübung ausgeschlossen bzw. verdrängt werden sowie die Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei bekämpft werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: offen

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf	
Kabinett	11.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 92 BMG 1815012
---	-----------------------	---	-----------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - GKV-FQWG)

Inhalt

Der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz wird bei 14,6 Prozent festgesetzt und der Arbeitgeberanteil bleibt bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben.

Der einkommensunabhängige Zusatzbeitrag und der damit verbundene steuerfinanzierte Sozialausgleich werden abgeschafft. Die Krankenkassen erheben den Zusatzbeitrag zukünftig als prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen (einkommensabhängiger Zusatzbeitrag).

Durch die Abschaffung des mitgliederbezogenen Beitragssatzanteils von 0,9 Prozentpunkten wird der Beitragssatzanteil der Arbeitnehmer von heute 8,2 Prozent auf 7,3 Prozent reduziert. Die daraus resultierende Unterdeckung (rund 11 Mrd. Euro) soll durch die kassenindividuellen einkommensbezogenen Zusatzbeiträge gedeckt werden.

Damit die unterschiedliche Höhe der beitragspflichtigen Einkommen der Krankenkassen nicht zu Risikoselektionsanreizen und Wettbewerbsverzerrungen führt, wird ein vollständiger und unbürokratischer Einkommensausgleich eingeführt.

Auf der Grundlage der Analysen und Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs beim BVA zum Krankengeld und zu den Auslandsversicherten werden Sonderregelungen zur Verbesserung der Zielgenauigkeit der Zuweisungen in diesen Bereichen eingeführt.

Durch die Gründung eines unabhängigen wissenschaftlichen Qualitätsinstituts wird die Qualitätsorientierung in der ambulanten und stationären Versorgung gestärkt.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	12.02.14
Kabinett	26.03.14
Bundestag, 1. Lesung	09.05.14
Bundesrat, 1. Durchgang	23.05.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	05.06.14
Bundesrat, 2. Durchgang	11.07.14
Inkrafttreten	01.01.15

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 93 BMG 1815014
---	-----------------------	---	-----------------------------------

Vorhaben

Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds (Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz - 5. SGB XI-ÄndG)

Inhalt

1. Stufe der Pflegereform:

- Anpassung von Sach- und Geldleistungen, die als Euro-Beträge gesetzlich festgesetzt sind, orientiert an der Preisentwicklung der letzten drei Jahre
- Ausweitung der Betreuungsleistungen in der ambulanten und stationären Pflege zur Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen und zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Leistungsverbesserungen in der häuslichen Pflege insbesondere durch Flexibilisierung und Ausweitung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und neuen ambulanten Wohnformen
- Aufbau eines Pflegevorsorgefonds
- Beitragssatzserhöhung um 0,3 Beitragssatzpunkte, davon 0,2 Prozentpunkte für Leistungsverbesserungen sowie 0,1 Prozentpunkte für den Pflegevorsorgefonds

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	08.04.14
Kabinett	28.05.14
Bundestag, 1. Lesung	04.07.14
Bundesrat, 1. Durchgang	11.07.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	16.10.14- 17.10.14
Bundesrat, 2. Durchgang	07.11.14
Inkrafttreten	01.01.15

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort	Seite 94 BMG 1815015
---	-----------------------	------------------------	--

Vorhaben

Gesetz zur Verbesserung von Qualität und Versorgung im Gesundheitswesen

Inhalt

Termine Fachärzte, Weiterentwicklung medizinischer Versorgungszentren, weitere Verbesserung der Anreize für Ärzte zur Niederlassung in unversorgten Gebieten

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	10.14-11.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 95 BMG 1815020
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Präventionsgesetz

Inhalt

Der Koalitionsvertrag enthält für das Präventionsgesetz folgende Maßgaben:

- Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere in Lebenswelten wie Kita, Schule, Pflegeheim sowie Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger,
- Verbesserung der Kooperation und Koordination aller Sozialversicherungsträger sowie der Länder und Kommunen über verpflichtende Rahmenvereinbarungen analog der Regelungen zur Förderung der Zahngesundheit (§ 21 SGB V) und von Schutzimpfungen (§ 20d Abs. 3 SGB V) auf Landesebene unter Berücksichtigung bundesweit einheitlicher Gesundheitsziele und Vorgaben zur Qualität und Evaluation und Einbeziehung von Länderpräventionsansätzen,
- Stärkung der Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern
- Stärkung der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen bei Erwachsenen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: offen

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf

Kabinett

12.14

Bundesrat, 1. Durchgang

02.15

Bundestag, 1. Lesung

Bundestag, 2. und 3. Lesung

Bundesrat, 2. Durchgang

Inkrafttreten

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 96 BMG NEU 1815022
---	-----------------------	---	---------------------------------------

Vorhaben**eHealth-Gesetz (Arbeitstitel)**

Forcierung der Nutzung elektronischer Kommunikations- und Informationstechnologien im Gesundheitswesen und Förderung telemedizinischer Leistungen mit dem Ziel, die Qualität und Effizienz der Versorgung weiter zu steigern

Inhalt

Aufnahme der im Koalitionsvertrag (S. 77) vereinbarten Zielsetzungen, das Erschließen der Vorteile elektronischer Kommunikationsprozesse im Gesundheitswesen auf Basis der im Aufbau befindlichen sicheren Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen schnellstmöglich realisieren zu können. Dies sind im Einzelnen:

1. Versichertenstammdaten online überprüfbar machen
2. Notfalldaten nutzbar machen
3. elektronische Kommunikation zwischen allen Leistungserbringern ermöglichen,
4. Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit,
5. Datenaustausch für ein verbessertes Einweisungs- und Entlassmanagement im Krankenhausbereich ermöglichen,
6. Hindernisse beim Datenaustausch und Schnittstellenprobleme abbauen und Anbieterwettbewerb zwischen IT-Anbietern befördern,
7. telemedizinische Leistungen fördern und angemessen vergüten.

Bei allen Maßnahmen muss ein hoher Datenschutz beachtet werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: offen

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf

12.14

Kabinett

Bundesrat, 1. Durchgang

Bundestag, 1. Lesung

Bundestag, 2. und 3. Lesung

Bundesrat, 2. Durchgang

Inkrafttreten

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 97 BMVI 1812022
---	-----------------------	---	--

Vorhaben

Nutzerfinanzierung im Bereich Straße - Weiterentwicklung der Lkw-Maut (Arbeitstitel)

Inhalt

Mit dem Ziel, die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung auf eine solidere Grundlage zu stellen, soll neben der Verstärkung der Investitionen aus Mitteln des Bundeshaushalts die Nutzerfinanzierung über eine Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ausgebaut werden. Als mögliche zusätzliche Orientierungspunkte für die Weiterentwicklung der Lkw-Maut dienen die Modifikation der Tonnage sowie die Einbeziehung externer Kosten. Zudem ist nach Vorlage des neuen Wegekostengutachtens im Frühjahr 2014 eine Anpassung der Lkw-Mautsätze durch Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vorgesehen. U. a. sollen umweltfreundliche Euro VI-Fahrzeuge eine eigene günstigste Mautklasse erhalten. Dies wird mit dem Gesetz zur Änderung matrechtlicher Vorschriften hinsichtlich des Wegekostengutachtens 2013 umgesetzt. Im Zuge eines weiteren Gesetzes sollen ab dem 1.07.2015 weitere ca. 1.000 km autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraßen mautpflichtig werden sowie zum 1.10.2015 die Mautpflichtgrenze von derzeit 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf 7,5 Tonnen abgesenkt werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf

09.14

Kabinett

Bundesrat, 1. Durchgang

Bundestag, 1. Lesung

Bundestag, 2. und 3. Lesung

Bundesrat, 2. Durchgang

Inkrafttreten

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 98 BMVI 1812023
---	-----------------------	---	------------------------------------

Vorhaben

Einführung einer Infrastrukturabgabe für Kfz bis 3,5 t Gesamtgewicht (Arbeitstitel)

Inhalt

Um die Verkehrsinfrastrukturförderung auf eine solidere Grundlage zu stellen, soll eine Infrastrukturabgabe eingeführt werden. Ein entsprechendes Konzept wurde am 07. Juli 2014 vorgestellt. Dieses sieht künftig für die Nutzung des öffentlichen Straßennetzes in Deutschland eine Infrastrukturabgabe für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen vor und umfasst alle Halter von im In- und Ausland zugelassenen Fahrzeugen. Die Infrastrukturabgabe soll 2015 technisch implementiert und ab dem 01. Januar 2016 finanziell wirksam werden. Die Mehreinnahmen sollen zweckgebunden in die Straßeninfrastruktur fließen. Zugleich werden im Kraftfahrzeugsteuergesetz Freigrenzen geschaffen, mittels derer eine Mehrbelastung inländischer Halter ausgeschlossen werden soll.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat:

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 99 BMVI 1812024
---	-----------------------	---	--

Vorhaben

Elektromobilitätsgesetz (Arbeitstitel)

Inhalt

Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel fest, Deutschland bis zum Jahr 2020 zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität zu machen. Dabei verfolgt sie einen technologieoffenen Ansatz, inklusive der Wasserstoff-, Hybrid-, Batterie- und Brennstoffzellentechnologie.

Neben anderen Anreizmechanismen setzt die Bundesregierung besonders auf eine nutzerorientierte Privilegierung von Elektrofahrzeugen. Um die Verbreitung der Elektromobilität zu fördern, sollen daher Elektrofahrzeuge in bestimmten verkehrlichen Bereichen – etwa beim Parken im öffentlichen Raum – privilegiert werden. Kommunen soll u. a. die rechtssichere Ausweisung von Parkplätzen für Elektroautos erleichtert werden. Kennzeichnung und Privilegierung sollen für rein batterieelektrische Fahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und von außen aufladbare Hybrid-Elektrofahrzeuge gelten. Für letztere gelten besondere Anforderungen, damit nur Fahrzeuge mit einem echten Umweltvorteil von den Privilegien profitieren dürfen und eine Kennzeichnung erhalten. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang das Anliegen einer entsprechenden Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes von Ende November 2013 grundsätzlich. Aus Gründen der Rechtssystematik und Rechtsförmlichkeit hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, die Bevorrechtigungen für und die Kennzeichnung von Elektrofahrzeugen in einem eigenständigen Elektromobilitätsgesetz zu regeln.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf	08.14
Kabinett	
Bundesrat, 1. Durchgang	10.10.14
Bundestag, 1. Lesung	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	
Bundesrat, 2. Durchgang	
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort BMVI Datenblatt-Nummer 1812025			
Vorhaben					
Eisenbahnregulierungsgesetz (Arbeitstitel)					
Inhalt					
<p>Um mehr Transparenz im Eisenbahnmarkt zu schaffen und den diskriminierungsfreien Marktzugang zur Eisenbahninfrastruktur zu sichern, wird ein neues Eisenbahnregulierungsgesetz erarbeitet. Ziel ist die Umsetzung der EU-Richtlinie (2012/34/EU) zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes bis Juni 2015 in deutsches Recht. Wesentliche Anliegen des neuen Eisenbahnregulierungsgesetzes sind die Stärkung des Wettbewerbs und eine Effizienzsteigerung im Eisenbahnbereich. Dazu wird u. a. der Zugang zur Eisenbahninfrastruktur verbessert, die Entgeltregulierung sachgerecht neu ausgestaltet und entsprechende Befugnisse der Bundesnetzagentur verankert.</p>					
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja					
Zeitplanung		Termin			
Referentenentwurf Kabinett Bundesrat, 1. Durchgang Bundestag, 1. Lesung Bundestag, 2. und 3. Lesung Bundesrat, 2. Durchgang Inkrafttreten	12.14				
Anmerkungen					

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 101 BMVI 1812026
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Novelle Luftverkehrsgesetz (Arbeitstitel)

Inhalt

Besserer Lärmschutz durch stärkere Differenzierung der Flughafenentgelte
Lärm- und Schadstoffminderungsziele sollen insbesondere auch durch technische Innovationen im Luftverkehr erreicht werden. Um den Schutz vor Fluglärm zu verbessern, wird im Luftverkehrsgesetz eine stärkere Differenzierung nach Flugzeugtypen und eine deutlichere Spreizung der Tag- und Nachttarife bei lärmabhängigen Flughafenentgelten verankert.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf

Kabinett

01.15

Bundesrat, 1. Durchgang

Bundestag, 1. Lesung

Bundestag, 2. und 3. Lesung

Bundesrat, 2. Durchgang

Inkrafttreten

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 102 BMVI 1812027
---	-----------------------	---	-------------------------------------

Vorhaben

Änderung Frequenzverordnung (FreqVO) (Arbeitstitel)

Inhalt

Der beschleunigte Ausbau von Mobilfunknetzen der neuesten Generation ist neben dem Ausbau leitungsgebundener Netze ein wesentlicher Bestandteil einer raschen flächendeckenden Breitbandversorgung. Eine adäquate Versorgung von aus Kostengründen besonders schwierig zu erschließenden Regionen ist bis 2018 nur über funkgestützte Internetanbindungen realisierbar. Damit dies möglich wird, ist es erforderlich, dass dem Mobilfunk zusätzliche, für mobiles Breitband nutzbare Frequenzen bereitgestellt werden. Geeignet sind hierfür insbesondere Frequenzen, die bislang vom Rundfunk für die Übertragung des terrestrischen Fernsehsehrenfunk (DVB-T) genutzt werden und die im Zuge der Umstellung auf DVB-T2 frei würden (so genannte Digitale Dividende II). Damit die Frequenzen aus der Digitalen Dividende II künftig für den Datenverkehr via Mobilfunk zur Verfügung gestellt werden können, müssen sie rechtzeitig in der Frequenzverordnung (FreqVO) dem Mobilfunk zugeordnet werden. Eine Vergabe der Frequenzen ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung**Termin**

Referentenentwurf

01.15

Kabinett

Bundestag

Bundesrat

Inkrafttreten

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 103 BMVI 1812029
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Zweite Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Inhalt

Bei der Ausgabe und Verwendung von Kurzzeitkennzeichen besteht derzeit ein hohes Missbrauchspotential. Bei der künftigen Ausgabe soll dieser Missbrauch weitgehend verhindert werden. Zur Erprobung von Zulassungsverfahren unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik war den Ländern für drei Jahre die Befugnis übertragen zu regeln, dass die Identifizierung des Fahrzeugs auch nach Erstellung der Zulassungsbescheinigung Teil II, jedoch vor der Zulassung des Fahrzeugs erfolgen darf. EG-Typgenehmigungen können auch auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 für zwei- oder dreirädrige und vierrädrige Fahrzeuge (ABl. L 60 vom 02.03.2013, S. 52) erteilt werden.

Die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) wird nun entsprechend geändert. Dabei soll die Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen auch durch die Zulassungsbehörde am Standort des Fahrzeugs vorgenommen werden können. Auch sollen die Kurzzeitkennzeichen nur zugeteilt werden können, wenn das Fahrzeug, das damit gefahren werden soll, bekannt ist, eine gültige Hauptuntersuchung (HU) dafür nachgewiesen wird und das Fahrzeug im Fahrzeugschein eingetragen wird. Ist keine gültige HU vorhanden, sollen nur Fahrten zur Zulassungsbehörde bzw. zur Erlangung der HU erlaubt sein.

Die durch Landesrecht geregelten Ausnahmen zur Erprobung von Zulassungsverfahren unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik sowie die neuen Verordnungen zur Erteilung der EG-Typgenehmigung werden in die FZV übernommen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	17.03.14
Kabinett	
Bundesrat	19.09.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort BMVI Datenblatt-Nummer 1812032
Vorhaben		
Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer Seite 105 BMVI 1812033
---	-----------------------	--

Vorhaben

Erste Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV)

Inhalt

Mit der Änderungsverordnung wird die Verkehrslärmschutzverordnung novelliert und dem Stand der Rechtsprechung angepasst. Im Verordnungstext werden wesentliche Grundzüge für Berechnungsverfahren zur Ermittlung des Schienenverkehrslärms geregelt. Kennwerte und Algorithmen sind - wie bisher - in der Anlage 2 zur Verkehrslärmschutzverordnung (Schall 03) geregelt. Sie wurden dem Stand der Technik angepasst und berücksichtigen neue Fahrzeugbauarten und innovative Schallschutztechniken am Schienenweg. Leistungsfähigere Datenverarbeitungstechnik macht eine differenzierende und genauere Berechnung der Emissions- bzw. Immissionswerte möglich. Weiterhin werden Verfahren für die akustische Anerkennung innovativer Bahntechnik eingeführt. Der zunehmende Einsatz leiserer Bahntechnik reduziert die vom Eisenbahnbetrieb ausgehende Schallbelastung der Anlieger. Die durch das lärmabhängige Trassenpreissystem angestoßene Umrüstung der Bestandsgüterwagen kann zukünftig in den Rechenverfahren berücksichtigt werden. Dies ermöglicht eine Berücksichtigung des Anteils leiser Güterwagen bei der Emissionsprognose. Die Abschaffung des Schienenbonus hat keine Auswirkungen auf den Verordnungsentwurf. Der Schienenbonus darf mit Eintritt des jeweiligen Stichtages (01.01.2015//01.01.2019) nicht mehr in die Berechnungen einbezogen werden.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	07.01.13
Kabinett	30.04.14
Bundesrat	19.09.14
Inkrafttreten	01.01.15

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort BMVI Datenblatt-Nummer 1812034
Vorhaben		
Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 107 BMVI 1812035
---	------------------------------	---	---

Vorhaben**49. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften****Inhalt**

Am 27. Februar 2014 wurde die Durchführungsrichtlinie 2014/37/EU der Kommission zur Änderung der Richtlinie 91/671/EWG des Rates zur Gurtanlegepflicht und die Pflicht zur Benutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen veröffentlicht. Die Kommission greift eine Änderung harmonisierter technischer Vorschriften für Kraftfahrzeuge auf. Es wurde eine neue UNECE-Regelung Nr. 129 für verbesserte Kinderrückhalteeinrichtungen erarbeitet, sog. I-size Systeme. Mit der neuen Regelung wird die Anwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen vereinfacht. Die Richtlinie 91/671/EWG sieht bisher nur die Verwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen nach der UNECE-Regelung Nr. 44 vor. Zukünftig dürfen sowohl nach der UNECE-Regelung Nr. 44, als auch nach der UNECE-Regelung Nr. 129 genehmigte Systeme verwendet werden. Die genannte Durchführungsrichtlinie ist in nationales Recht umzusetzen (6 Monate nach Inkrafttreten, Inkrafttreten: am 20. Tag nach der Veröffentlichung). Es erfolgt eine Änderung der StVO, der StVZO sowie der BKatV.

Weiterhin wird im Zusammenhang mit der Richtlinie das Privileg für Taxi- und Mietwagenfahrer abgeschafft, sich während der Fahrgastbeförderung nicht anschnallen zu müssen.

Außerdem gibt es redaktionelle Anpassungen aufgrund der veränderten Ressortbezeichnung in Folge des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	04.04.14
Kabinett	30.07.14
Bundestag	
Bundesrat	19.09.14
Inkrafttreten	09.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer
Vorhaben		
XX. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung		
Inhalt		
<p>In den letzten Jahren sind diverse umweltrelevante EU-Richtlinien und EU-Verordnungen im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik verabschiedet worden, die nur für typgenehmigte Fahrzeuge (Großserienfahrzeuge) unmittelbar gelten. Die Ausweitung auf Einzelgenehmigungen (Einzelfahrzeuge) hat national zu erfolgen. Mit diesem Verordnungsentwurf soll deshalb nun die Anwendung dieser EU-Richtlinien und EU-Verordnungen für Einzelgenehmigungen umgesetzt werden.</p>		
<p>Im Weiteren sollen Sanktionsvorschriften auf nationaler Ebene erlassen werden, die durch die EG-Verordnungen (EG) Nr. 595/2009 (Betrieb von Fahrzeugen ohne Reagenz / AdBlue) gefordert sind. Und darüber hinaus sollen auch die Vorschriften für die Fahrradbeleuchtung geändert werden.</p>		
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja		
Zeitplanung		Termin
Referentenentwurf		07.14
Kabinett		
Bundesrat		11.14
Inkrafttreten		01.15
Anmerkungen		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 109 BMVI NEU 1812043		
Vorhaben					
Regelung zum Carsharing (Arbeitstitel)					
Inhalt					
<p>Carsharing leistet einen wichtigen Beitrag für die Vernetzung der Verkehrsträger und für einen nachhaltigen Stadt- und Regionalverkehr. Mit den geplanten Regelungen zum Carsharing sollen diese Fahrzeuge im Straßenverkehr privilegiert werden. Mit dem Gesetz wird die Grundlage für eine Verordnungsermächtigung geschaffen, um im Zuge der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge rechtssicher ausweisen zu können. Zudem soll es den Gemeinden ermöglicht werden, auf Parkgebühren bei diesen Fahrzeugen zu verzichten. Durch eine begleitende Verwaltungsvorschrift wird ein bundeseinheitlicher Verwaltungsvollzug gewährleistet.</p>					
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja					
Zeitplanung		Termin			
Referentenentwurf					
Kabinett		08.14			
Bundesrat, 1. Durchgang					
Bundestag, 1. Lesung					
Bundestag, 2. und 3. Lesung					
Bundesrat, 2. Durchgang					
Inkrafttreten					
Anmerkungen					

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 110 BMUB 1816006
---	-----------------------	---	--------------------------------------

Vorhaben

Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen

Inhalt

Einführung einer Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB), die länderspezifische Abstandsregelungen zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen ermöglicht

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	08.04.14
Bundestag, 1. Lesung	08.05.14
Bundesrat, 1. Durchgang	23.05.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	27.06.14
Bundesrat, 2. Durchgang	11.07.14
Inkrafttreten	08.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort BMUB Datenblatt-Nummer 1816007
Vorhaben		
Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes (UIG)		
Inhalt		
<p>Der Gesetzentwurf dient der ordnungsgemäßen Umsetzung der Vorgaben von Artikel 2 Nummer 2 der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 28. Januar 2003 (so genannte Umweltinformationsrichtlinie). Diese Richtlinie wird im Bundesrecht durch das geltende Umweltinformationsgesetz (UIG) umgesetzt. Hierzu hat der Europäische Gerichtshof mit Urteilen vom 14. Februar 2012 (Rechtssache C-204/09) und vom 18. Juli 2013 (Rechtssache C-515/11) entschieden: Danach sind Ministerien, wenn sie an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind, nur während der Dauer dieses Verfahrens nicht zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet. Weiterhin stellen Ministerien auch bereits während des Verfahrens zum Erlass einer Rechtsverordnung eine informationspflichtige Stelle im Sinne der Vorgaben der Richtlinie 2003/4/EG dar.</p>		
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein		
Zeitplanung	Termin	
Referentenentwurf	02.14	
Kabinett	08.04.14	
Bundesrat, 1. Durchgang	23.05.14	
Bundestag, 1. Lesung	05.06.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung	03.07.14	
Bundesrat, 2. Durchgang	19.09.14	
Inkrafttreten	10.14	
Anmerkungen		

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 112 BMUB 1816008
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Siebte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

Inhalt

Der Wettbewerb auf der Ebene der dualen Systeme ist durch Umgehung einzelner Regelungen der Verpackungsverordnung zunehmend verzerrt. Das Ausnutzen von Schlupflöchern vor allem im Bereich der sogenannten Eigenrücknahmen und Branchenlösungen droht das flächendeckende haushaltsnahe Erfassungssystem insgesamt zu destabilisieren. Die Bundesregierung sieht sich deshalb veranlasst, dieser Entwicklung durch die Abschaffung der Eigenrücknahme und die Neugestaltung der bisherigen Branchenlösungen entgegenzutreten. Ziel dieser Änderungen ist es, die flächendeckende haushaltsnahe Entsorgung von Verkaufsverpackungen unter Beibehaltung der Produktverantwortung der Inverkehrbringer dauerhaft zu sichern und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Wirtschaftsbeteiligten zu schaffen.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: ja

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	28.02.14
Kabinett	30.04.14
Bundestag	06.06.14
Bundesrat	11.07.14
Inkrafttreten	01.10.14

Anmerkungen

Gegebenenfalls wird der Bundesrat materiell gleichgerichtete Änderungen im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zur im parlamentarischen Verfahren befindlichen 6. Novelle beschließen.

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 113 BMUB 1816024
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Inhalt

Die wesentlichen mit dem Änderungsgesetz durchgeführten Anpassungen sind:

- Festlegung von Modalitäten für die Anrechnung einer Übererfüllung der energetischen Quote im Jahr 2014 auf die Treibhausgasquote im Jahr 2015.
- Das Verfahren zur Berechnung der Ausgleichsabgabe wird zur Erhöhung der langfristigen Planungssicherheit durch einen festen Zahlenwert ersetzt.
- Anbieter von Strom für Elektrofahrzeuge haben künftig die Möglichkeit, zur Erfüllung der Treibhausgasquote beizutragen.
- Die Mineralölwirtschaft berichtet künftig die Menge des von ihr in Verkehr gebrachten Kraftstoffs unter Angabe des Erwerbsortes, des Ursprungs und der Treibhausgasemissionen pro Energieeinheit.

Die beiden letztgenannten Vorgaben werden durch Erlass einer Rechtsverordnung wirksam, sobald die Europäische Kommission die entsprechenden Durchführungsvorschriften erlassen hat.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	
Kabinett	16.07.14
Bundestag, 1. Lesung	11.09.14
Bundesrat, 1. Durchgang	19.09.14
Bundestag, 2. und 3. Lesung	09.10.14
Bundesrat, 2. Durchgang	07.11.14
Inkrafttreten	

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 114 BMUB NEU 1816025																
Vorhaben																			
Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes																			
Inhalt																			
<p>Am 19. Juli 2011 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2011/70/EURATOM über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle verabschiedet. Die Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union spätestens bis zum 23. August 2013 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Die entscheidende Grundlage der nationalen Umsetzung der Richtlinie bildet für Deutschland die Verabschiedung des Artikelgesetzes „Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG) vom 23. Juli 2013, BGBl. I S. 2553 (Nr. 41)“.</p> <p>Zudem wird das Atomgesetz im Rahmen des vorliegenden Vorhabens ("14. AtG-Novelle") durch Vorschriften ergänzt, die der Umsetzung der Richtlinie 2011/70/EURATOM in das nationale Recht dienen. U. a. werden hierzu in den §§ 2c und 2d gesetzliche Regelungen zu der Aufstellung eines nationalen Entsorgungsprogramms und der hierbei zu berücksichtigenden Grundsätze aufgenommen. Die in den Bestimmungen der Richtlinie enthaltenen Pflichten für die Betreiber von Anlagen und Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt im Bereich der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle haben, werden - soweit nicht bereits geltendes innerstaatliches Recht - in das deutsche Recht übernommen. Darüber hinaus wird für die Betreiber dieser Anlagen und Einrichtungen eine Pflicht zur regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung eingeführt. Das auch bisher bereits geltende Prinzip, wonach die primäre Verantwortung für die sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle bei dem Genehmigungsinhaber liegt, wird im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie ausdrücklich rechtlich geregelt.</p>																			
<p>Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein</p>																			
<table> <thead> <tr> <th>Zeitplanung</th> <th>Termin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Referentenentwurf</td> <td>08.14</td> </tr> <tr> <td>Kabinett</td> <td>10.14</td> </tr> <tr> <td>Bundesrat, 1. Durchgang</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bundestag, 1. Lesung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bundestag, 2. und 3. Lesung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bundesrat, 2. Durchgang</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Inkrafttreten</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Zeitplanung	Termin	Referentenentwurf	08.14	Kabinett	10.14	Bundesrat, 1. Durchgang		Bundestag, 1. Lesung		Bundestag, 2. und 3. Lesung		Bundesrat, 2. Durchgang		Inkrafttreten	
Zeitplanung	Termin																		
Referentenentwurf	08.14																		
Kabinett	10.14																		
Bundesrat, 1. Durchgang																			
Bundestag, 1. Lesung																			
Bundestag, 2. und 3. Lesung																			
Bundesrat, 2. Durchgang																			
Inkrafttreten																			
Anmerkungen																			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 115 BMBF 1830006
---	-----------------------	---	---

Vorhaben

Bericht zur Weiterentwicklung der Hightech-Strategie zu einer umfassenden ressortübergreifenden Innovationsstrategie

Inhalt

Mit diesem Bericht stellt die BReg dar, wie die Hightech-Strategie im Sinne des im KoaV enthaltenen Auftrags zu einer umfassenden ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland weiterentwickelt wird.

Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein

Zeitplanung	Termin
Referentenentwurf	06.14
Kabinett	20.08.14

Anmerkungen

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 116 BMBF 1830007
Vorhaben			
25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes			
Inhalt			
Der Gesetzentwurf der Bundesregierung regelt zum einen die Änderung des bisherigen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels nach § 56 BAföG; der Bund wird ab 1.01.2015 die gesamten Sachkosten des BAföG tragen, um die Länder finanziell zu entlasten und ihnen mehr Spielraum für die Finanzierung von Schulen und Hochschulen zu eröffnen.			
Zugleich werden auch inhaltliche Regelungen getroffen, die überwiegend zum Sommer/Herbst 2016 in Kraft treten sollen. Neben einer substanzialen Anhebung sowohl der Bedarfssätze als auch der Freibeträge sowie einer Anpassung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 BAföG zum Wintersemester 2016/2017 beinhaltet der Gesetzentwurf der Bundesregierung inhaltlich-strukturelle Weiterentwicklungen, um das BAföG noch besser den neuen Entwicklungen und der heutigen Lebensrealität der Studierenden anzupassen.			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung		Termin	
Referentenentwurf		07.14	
Kabinett		20.08.14	
Bundesrat, 1. Durchgang		19.09.14	
Bundestag, 1. Lesung		09.10.14	
Bundestag, 2. und 3. Lesung		14.11.14	
Bundesrat, 2. Durchgang		19.12.14	
Inkrafttreten			
Anmerkungen			

Vorhabendokumentation der Bundesregierung Stand: 22.07.2014	18. Legislaturperiode	Federführendes Ressort Datenblatt-Nummer	Seite 117 BMZ/ BMUB 1841042
Vorhaben			
Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung			
Inhalt			
Beteiligung am internationalen Prozess zur Entwicklung eines erweiterten Nachfolgesystems der Millenniumsentwicklungsziele (Millenium Development Goals, MDGs) und der Umsetzung der Rio+20-Konferenz-Ergebnisse zu einer globalen und universellen Agenda für nachhaltige Entwicklung			
Zustimmungsbedürftigkeit Bundesrat: nein			
Zeitplanung	Termin		
Referentenentwurf Kabinett	10.14		
Anmerkungen			